

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

13. Sitzung, 02.05.1923

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 2. Mai 1923, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 88 (Gesetz betreffend Aenderung des Handelskammergesetzes). 2. Lesung.
 2. Bericht des Ausschusses 2 über die Abänderung des Gesetzes vom 31. Juli 1922, betreffend die Landesparkasse zu Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 78.)
 3. Bericht über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Rindviehzucht-Gesetzes für den Landesteil Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 66.)
 4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. 2. Lesung. (Anlage 71.)
 5. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 48 (Gesetzentwurf über die Ordnungspolizei). 2. Lesung.
 6. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Naturalrentengesetzes für den Landesteil Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 80.)
 7. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Landessteuergesetzes. 1. Lesung. (Anlage 62.)
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur Anlage 102. Gesetz für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Landtagswahl. 1. Lesung.
 9. Mündlicher Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betreffend Einstellung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Krause.
 10. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 94 (Gesetzentwurf betreffend Gebühren im Kraftfahrzeugverkehr. 1. Lesung.
 11. Bericht des Ausschusses 1 über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Beamtendiensteinkommengesetzes vom 11. August 1920. (Anlage 81.)
 12. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Volksschullehrerdieneinst-einkommengesetzes vom 12. Juli 1921. 1. Lesung. (Anlage 82.)
 13. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Gewerbe- und Handels-lehrerdieneinst-einkommengesetzes vom 19. Juni 1922. 1. Lesung. (Anlage 95.)
 14. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betreffend öffentliche Regelung des Bestattungswesens.
 15. Bericht des Ausschusses 3 über
 1. die Eingabe des Stadtmagistrats zu Delmenhorst, betreffend Uebernahme der Oberrealschule in Delmenhorst auf den Staat oder Umwandlung dieser Schule in ein staatliches Realgymnasium,



2. den Antrag der Direktoren der staatlichen und städtischen höheren Schulen im Landesteil Oldenburg auf Verstaatlichung der städtischen höheren Schulen,
3. den Antrag des Oldenburger Philologenvereins zu Oldenburg auf Uebernahme der städtischen höheren Schulen auf den Staat.
16. Bericht des Ausschusses 3 über Anlage 77, betreffend die Verwendung der Ueberschüsse der Eisenbahnbetriebskasse und über den Bestand und die Geschäftsführung der Staatsschuldentilgungskasse.
17. Bericht des Ausschusses 3, betreffend Nachbewilligung von Mittel für die §§ 21 und 83 der Ausgaben des Siedlungsamtes des Voranschlags 1922. (Anlage 92.)
18. Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Verteilung der Ueberschüsse der Landesfettstelle. (Anlage 101.)
19. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Vollmeiers Heinrich Hilgen in Kleinenkneten, Post Wildeshausen, betreffend Enteignung eines Trennstückes.
20. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Dr. L. Koopmann.
21. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kolonisten Antons in Thausen wegen Ueberlassung eines Anschusses zu seinem Kolonat zu den alten Siedlungsbedingungen.
22. Bericht des Ausschusses 1 zu Eingabe des Kolonisten Anseh in Thausen wegen Ueberlassung des ihm zugewiesenen Anschusses zu den alten Siedlungsbedingungen oder zu einem festen Kaufpreise.
23. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Frieda Rüscher, Eversten, betreffend Brandschaden.
24. Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben
 1. des oldenburgischen Landeslehrervereins,
 2. des katholischen Landeslehrervereins,
 3. des Landeslehrervereins für Lübeck,
 4. des Birkenfelder Landeslehrervereins,
 betreffend Verkürzung der diätarischen Dienstzeit und Schaffung von Verzahnungsstellen in Gruppe X.
25. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Rechnungsrats G. Detken, betreffend Beförderung in eine höhere Befoldungsgruppe.
26. Formliche Anfrage des Abg. Fick.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Stein, Minister Weber, Ministerialrat Hennings, Ministerialrat Cassebohm.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Nieberg verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte dann Herrn Abg. Denis, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Es ist weiter übergeben ein selbständiger Antrag des Abg. Tanzen (Heering) folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, das Staatsministerium zu ersuchen, beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft dahin zu wirken, daß die von landwirtschaftlichen Organisationen beantragte Freigabe der Ausfuhr von Kartoffeln abgeschlagen wird.

Ich nehme an, daß der Landtag den Antrag in Betracht ziehen will, und schlage vor, ihn dem Ausschuss 1 zu überweisen. Es ist weiter eingegangen eine Vorstellung seitens der Flagbalger, Abbehauser, Esenshammer, Beckumer, Strohauser, Absier und Holzwarder Sielacht. Es ist eine Eingabe, die ziemlich umfangreich ist und die den Antrag enthält:

Die Staatsregierung zu veranlassen, in eine Prüfung einzutreten, in welcher Weise in Zukunft unter entsprechender Abänderung des Gesetzes vom 14. März 1888 über die Bildung einer Zuwässerungsgenossen-

schaft die Tragung der Kosten der Unterhaltung des Zuwässerungskanal in einer den wirklichen Interessen gerecht werdenden Weise und den gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften entsprechend zu verteilen sind.

Die Eingabe hat eine große Tragweite. Ich werde sie zunächst dem Finanzausschuss vorlegen zur Prüfung, soweit es geht. Es ist aber zweifelhaft, ob der gegenwärtige Landtag noch in der Lage sein wird, diese Frage zu erledigen. Die Eingabe geht also zunächst an den Finanzausschuss. Der kann sich mit der Vorfrage beschäftigen, ob sie überhaupt erledigt werden kann. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Ich glaube, das sind Fragen von so weitgehender Bedeutung, daß der gegenwärtige Landtag nicht in der Lage ist, sie noch zu erledigen. Ich möchte vorschlagen, daß die Eingabe dem nächsten Landtage überwiesen wird.

Präsident: Man kann nach der Geschäftsordnung Eingaben, die zu spät eingehen, zurückgeben. Ich möchte vorschlagen, die Sache in der angedeuteten Weise zu erledigen. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen: Ich bin auch der Meinung, daß man endgültig diese Frage nicht wird regeln können. Ich halte aber angesichts der Verhältnisse, die sich entwickeln bei den Sielachten, es nicht für möglich, daß der Landtag, ohne sich damit zu beschäftigen, auseinandergeht. Es müssen Mittel

flüssig gemacht werden auf irgend eine Weise, um diesen Kanal in Betrieb zu halten. Es muß eine Vorentscheidung getroffen werden.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Wenn die Sache so aufgefaßt wird, bin ich einverstanden.

Präsident: Dann wird die Sache morgen den Finanz- auschuß beschäftigen können. — Ich habe weiter eine Antwort des Staatsministeriums auf eine kurze Anfrage des Herrn Abg. Bartels mitzuteilen. Herr Bartels hatte sich mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden erklärt. Die schriftliche Antwort lautet wie folgt:

Es ist richtig, daß die Stadt Lübeck auf Grund gesetz- geberischer Maßnahmen die Grenze ihrer Reede und damit auch die Grenze des von ihr beanspruchten Fischerei- bezirks III in der Travemünder Bucht weiter seewärts verlegt hat. Die Regierung in Gütin ist in Lübeck sofort vorstellig geworden. Die Verhandlungen schweben noch.

Welche weiteren Schritte zu tun sind, um für die Niendorfer Fischer das freie Befischungrecht der Trave- münder Reede zu erreichen, läßt sich zur Zeit nicht über- sehen. Zunächst muß der Ausfall eines vor dem Straf- senat in Hamburg anhängigen Prozesses abgewartet wer- den, dessen Grundlagen die ganzen Streitfragen über die Ausübung der Fischerei in der Travemünder Bucht bilden.

Die Staatsregierung ist bereit, die Niendorfer Fischer zur Klärung der Fischereirechtsverhältnisse in der Trave- münder Bucht mit allen Kräften zu unterstützen. Sie wird die Einstellung von Mitteln zu § 88 des Landes- kassenvoranschlags des Landesteils Lübeck noch nachträglich beantragen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 88 (Gesetz betr. Aenderung des Handelskammergesetzes). Zweite Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über die Aenderung des Ge- setzes vom 31. Juli 1922, betr. die Landesparlasse zu Oldenburg. Zweite Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung gestaltet hat und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeord- neten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Rindvieh- zuchtgesetzes für den Landesteil Oldenburg. Zweite Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge- schieht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 15. Mai 1899. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu der Anlage 48 (Gesetz- entwurf über die Ordnungspolizei). 2. Lesung.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Har- tong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong:** Auf Anregung der Staatsregierung bitte ich diesen Punkt heute abzusetzen.

Präsident: Ist der Landtag mit der Absetzung ein- verstanden? Widerspruch erfolgt nicht. Der Punkt wird abgesetzt.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Ge- setzes zur Abänderung des Naturalrentengesetzes für den Landesteil Oldenburg. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine ver- fassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und dem in der Anlage enthaltenen Gesetzentwurf. Wort- meldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den An- trag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis zum 4. Mai, vormittags 10 Uhr.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Ge- setzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Landessteuergesetzes.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Finanz- minister Stein.

Minister **Stein:** Meine Herren! Es handelt sich um eine Sache von sehr großer Tragweite. Der Ausschuß hat nur verhandelt mit der früheren Regierung. Die jetzige Regierung hat gegen einige Punkte im Bericht noch recht erhebliche Bedenken geltend zu machen und würde dankbar sein, wenn Sie ihr Gelegenheit geben würden, vor der Ver- handlung auch in der ersten Lesung diesen Bedenken im Ausschuß Ausdruck zu geben. Ich würde anheim geben,

ob es nicht möglich ist, die Sache heute abzusetzen und sie zunächst an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Präsident: Ich bitte den Landtag, sich zu diesem Wunsche zu äußern. Das Wort hat Herr Abg. Tänzgen (Heering).

Abg. **Tänzgen:** M. H.! Wir haben uns sehr lange mit dieser Materie beschäftigt, der Landtag sitzt schon über Mai hinaus, eben haben wir schon einen Punkt abgesetzt, sodaß ich bitten möchte, in der ersten Lesung in die Verhandlung einzutreten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong:** Wir haben gegen die Absetzung und gegen die Erfüllung des Wunsches der Regierung nichts einzuwenden.

Präsident: Die Regierung beantragt Absetzung. Ich bitte die Abgeordneten, die für Absetzung sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es wird also auch dieser Punkt abgesetzt. Ich nehme an, daß die beiden abgesetzten Gegenstände auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung wieder gesetzt werden können.

8. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses zur Anlage 102, Gesetz für den Freistaat Oldenburg, betr. die Landtagswahl. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der § 1 des Gesetzes erhält folgende Fassung:

Die Wahlen zum Landtage finden im Landesteil Birkenfeld am Tage der nächsten dort stattfindenden Reichstagswahl statt. Bis dahin bleiben die am 6. Juni 1920 in Birkenfeld gewählten Abgeordneten Mitglieder des neuen Landtags. Der § 20 des Landtags-Wahlgesetzes findet Anwendung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1 und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Birkenfeld).

Abg. **Hartong:** Die Birkenfelder Abgeordneten, wenigstens soweit sie sich an den Ausschußverhandlungen beteiligt haben, sind noch heute der Ansicht, daß es richtiger gewesen wäre, wenn die Wahlen allgemein aufgeschoben wären. Sie werden sich daher an der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf nicht beteiligen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt zu diesem Antrage. Ich schließe die Beratung. — Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Würde es nicht möglich sein, einige Punkte vorweg zu nehmen und diesen Punkt zurückzustellen?

Präsident: Es scheint, als wenn einige Abgeordnete sich in der Zeit versehen haben, die angenommen haben, daß die Sitzung erst um 10 Uhr beginnt. Das Haus ist in der gegenwärtigen Besetzung nicht ausreichend, daß die Vorschrift des § 60 der Landesverfassung erfüllt wird. Ist der Landtag einverstanden, daß ich den Gegenstand einstweilen verlasse und ihn zurückstelle in der Erwartung, daß

sich noch einige einfinden? Das Wort hat Herr Abg. Tänzgen (Heering).

Abg. **Tänzgen:** Nachdem Abg. Hartong (Birkenfeld) erklärt hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, daß das Zentrum sich bei dieser Abstimmung nicht beteiligen wird — (Zuruf: Nur die Birkenfelder Abgeordneten nicht.) Dann kommt die Sache anders, dann kann ich nicht den Schluß ziehen, den ich ziehen wollte.

Präsident: Dann setze ich diesen Gegenstand einstweilen zurück und warte, bis das Haus sich füllt.

9. Gegenstand ist der

Mündlicher Bericht des Ausschusses 2 über den selbstständigen Antrag des Abg. Behrens, betr. Einstellung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Krause.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbstständigen Antrages des Abg. Behrens.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Ich nehme Bezug auf die Begründung des von mir gestellten Antrages. Der Ausschuß hat nach Darlegung der Sachlage einstimmig den Antrag befürwortet ohne dabei zu der Straftat selbst Stellung zu nehmen. Er folgt einem alten parlamentarischen Brauch, indem er beantragt, das Verfahren einzustellen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Anlage 94 (Gesetzentwurf betr. Gebühren im Kraftfahrzeugverkehr). 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Gesetzentwurf. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis morgen früh 10 Uhr.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Vorlage des Staatsministeriums betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Beamtendiensteinkommengesetzes vom 11. August 1920.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der Artikel 1—3 des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Artikel 1 des Entwurfs wie zu dem Entwurf im allgemeinen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Denis.

Abg. **Denis:** Meine Herren! Ich habe zunächst ein paar Berichtigungen des Berichts vorzunehmen. Auf Seite 652 muß es heißen im Absatz 4 statt Polizeiwachmeister „Polizeizahlmeister“ und weiter in Gruppe 8 wird unter a im Absatz 1 verändert „technischer Oberinspektor“ in „technischer Inspektor“.



Zu dem Bericht selbst möchte ich einige Worte hinzufügen. Das Staatsministerium und der Landtag haben den Grundsatz festgelegt, daß für unsere Beamtenbesoldung dieselben Sätze wie sie im Reich und Preußen festgelegt werden, gelten sollen. Das Reich hat seit Oktober eine neue Besoldungsordnung, und es war notwendig in Oldenburg, daß die Besoldungsordnung in gleichem Sinne geändert wurde. Die Regierung legt in der Anlage 81 uns die Veränderungsanträge vor. Diese Bezüge, die in der Anlage aufgeführt sind, beziehen die Beamten bereits seit Oktober 1922, so daß es sich im wesentlichen nur darum handelt, dieser Vorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben. Einige grundsätzliche Änderungen will ich anführen. Es handelt sich zunächst darum, wie im Art. 7 § 1 angeführt wird, daß abweichend von der bisherigen Regelung die Jahresgehälter in Monatsbeträgen angegeben sind. Ebenfalls sind in Monatsbeträgen angegeben die Ortsklassenzuschläge. Das ist im Artikel 1 aufgeführt. Im Artikel 2 ist festgelegt, daß die Vergütung für Dienstwohnungen sich richtet nach den Ortszuschlägen, und zwar werden in den Gruppen 1—8 30% gehoben, in den Gruppen 9—11 40% und in den höheren Gruppen 50% von dem Ortszuschlag und Teuerungszuschlag. Im Artikel 3 wird ebenfalls eine Abänderung festgelegt für die Ruhegehaltsempfänger. Bisher wurde für das Ruhegehalt der Durchschnitt der 5 Ortsklassen als Ruhegehalt mit angerechnet. Nach der Neuregelung wird festgelegt, daß der Zuschlag der Ortsklasse B in Ansatz gebracht wird. In Artikel 4 und 5 werden die Bestimmungen über die Kinderzulagen geändert, und der Artikel 6 die veränderte Bestimmung bezüglich der Dienstkleidung der zum Tragen von Dienstkleidung verpflichteten Beamten.

Zu dieser Anlage 81 ist eine Reihe von Eingaben gemacht, die sehr eingehend mit dem Regierungsvertreter behandelt sind. Ich habe die Verhandlungen in den Bericht aufgenommen, um darüber Klarheit zu geben. Einige Wünsche konnten berücksichtigt werden, manche konnten nicht berücksichtigt werden, weil nach den überzeugenden Darlegungen des Regierungsvertreters der Reichsfinanzminister Einspruch erheben würde, oder weil gleiche Verhältnisse mit Preußen nicht nachzuweisen waren. Andere Wünsche mußten einstweilen zurückgestellt werden, weil nach den Darlegungen des Regierungsvertreters ein sachliches Bedürfnis für die Neuschaffung von Beamtenstellen oder ein Grund für eine Höher-Gruppierung nicht vorlagen. So hat der Ausschuß sich mit dem Regierungsvertreter geeinigt und hat einstimmige Ausschußanträge gestellt. Ich hoffe, daß der Landtag sich diesen Ausschußanträgen anschließt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

Abg. Stukenberg: Meine Herren! Ich möchte im Anschluß an den Bericht ein Wort einlegen für die Vermessungsbeamten. Sie sind auch früher nicht allzu gut weggekommen, und im Augenblick leiden sie unter den Maßnahmen des Sperrgesetzes, da sie nicht, wie im vergangenen Jahre beschlossen, in die Gruppe 10 eingruppiert werden können. Ich möchte die Frage an die Regierung richten, ob es nicht trotz der Maßnahmen des Reichsfinanzministers möglich ist, auf dem Verwaltungswege den größten Teil

der höheren Vermessungsbeamten nach Gruppe 10 zu bringen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Stein.

Minister Stein: Ich kann nicht anerkennen, daß die Vermessungsbeamten schlecht gefahren sind. Die Schwierigkeiten, die sich zunächst bei ihrer Eingruppierung ergeben haben, beruhen darauf, daß sie früher bei uns erheblich besser gefahren sind als anderswo. Aber diese Schwierigkeiten sind tatsächlich beseitigt. Es ist gelungen, wie ich schon ausgeführt habe, bis auf einen ganz verschwindenden Teil der augenblicklich vorhandenen Vermessungsbeamten die Gruppe 10 für sie durchzuholen, so daß die Wünsche, die sie geltend gemacht haben und die sie rechtmäßigerweise geltend machen können, erfüllt sind. Es ist auch nicht richtig, daß sie zusammenarbeiten mit unteren Beamten, die in der Gruppe 9 sind. Das kommt in keinem Falle vor. Wir haben für die ihnen unterstellten Beamten in keinem Falle Gruppe 9 vorgesehen. (Zuruf Stukenberg: Dann bin ich falsch unterrichtet.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. Heitmann: Die Stellenübersicht hat den Ausschuß recht eingehend beschäftigt, und auch die Frage der Einstufung der Wegemeister ist dabei verhandelt worden. Trotzdem möchte ich hier an dieser Stelle mit ein paar Worten darauf eingehen und fragen, ob nicht die Einstufung der Wegemeister richtiger nochmals nachgeprüft wird. Bekanntlich sind die Wegemeister in Gruppe 6 und 7 eingestuft. Nach den Darstellungen, die die Wegemeister selbst geben, glauben sie Ansprüche auf eine höhere Einstufung erheben zu können. Ich will auf die Einzelheiten der Darlegungen nicht eingehen, ich möchte nur die Regierung ersuchen, zu erwägen, ob nicht zur zweiten Lesung doch noch eine andere Einstufung bezüglich der Wegemeister möglich ist. Nach den Darlegungen scheint es, als wenn die Wünsche, die von der Seite geäußert werden, gerechtfertigt sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Stein: Meine Herren! In dem ersten Gesetz sind die Wegemeister in Gruppe 6 und 7 eingestuft. Dagegen hat der Reichsfinanzminister Einspruch erhoben, und er hat überzeugend nachgewiesen, daß von seinem Standpunkte aus diese Eingruppierung nach 7 nicht zugelassen werden konnte. Der Landtag hat bei der Beratung des letzten Abänderungsgesetzes ebenfalls diesen Standpunkt angenommen und hat beschlossen, die Eingruppierung nach 7 wegzulassen. Dabei ist aber vorgesehen, daß diejenigen Wegemeister, die bisher bereits im Dienst waren, noch nach 7 aufrücken konnten. Daß die Wegemeister an sich in 6 zu niedrig eingruppiert wären, kann ich nicht anerkennen. Es ist zu berücksichtigen, daß es sich um Beamte von einer gewissen technischen Vorbildung handelt, die aber nicht gleichwertig ist mit der technischen Vorbildung, die unsere übrigen mittleren technischen Beamten besitzen. Diese haben eine ziemlich komplizierte technische Vorbildung durchzumachen, sie müssen ein Handwerk erlernen, eine besondere Schulbildung haben, sie müssen das Technikum durchmachen, sie müssen im Technikum die Abschlußprüfung ablegen, sie müssen, nachdem sie sich im Dienst noch mehrere Jahre weiter vorbereitet haben, die große Staatsprüfung machen.

Die Stellen der Wegemeister sind den Militäranwärtern vorbehalten. Von ihnen wird nichts weiter verlangt, als daß sie ein Jahr lang im Dienst sich betätigt haben und nach diesem Jahre eine Prüfung machen, die erheblich einfacher und leichter ist als die Prüfung der mittleren Beamten, von denen ich eben gesprochen habe. Der Reichsfinanzminister legt Wert darauf, daß Beamte, die diese volle Vorbildung der mittleren Beamten nicht haben, normalerweise nicht über 6 hinauskommen können. Ich habe bereits im Ausschuß gesagt, es liegt eine gewisse Unbilligkeit darin, daß solchen Beamten, die im Dienst die Fähigkeiten und das Können tatsächlich sich erworben haben, daß sie befähigt sind, die Prüfung zu machen und den Dienst zu erfüllen, den die technischen Beamten zu erfüllen haben, bisher die Möglichkeit nicht gegeben ist, die Prüfung zu bestehen. Wir werden uns darüber mit dem Reichsfinanzminister noch von neuem in Verbindung setzen und rechnen darauf, daß es gelingt, seine Bedenken nach dieser Richtung zu beseitigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Der Herr Finanzminister sagte eben, daß die Wegemeister, bezüglich ihrer Herkunft, sich in der Hauptsache zusammensetzen aus Militäranwärtern. Tatsächlich ist es im Augenblick so, daß von den 10 Stellen nur 4 von Militäranwärtern besetzt sind und 6 Stellen von Zivilanwärtern eingenommen werden; danach scheint das nicht ganz zuzutreffen, was ausgeführt ist. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die Wegemeister in Preußen besser gestellt sind. Wenn man sich vielfach nach Preußen gerichtet hat, so glaube ich, daß man versuchen müßte, auch die Wegemeister gleich zu behandeln. Ich bin gleich dem Abg. Heitmann der Auffassung, daß, bezüglich der Wegemeister, es notwendig sein wird, die Verhältnisse zu prüfen und alles zu tun, damit eine bessere und m. E. gerechtere Einstufung Platz greift. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß das, was schon vielfach beklagt worden ist, auch bei den Wegemeistern zutrifft, daß nämlich deren Dienstaufwandsentschädigungen schon seit Monaten nicht angepaßt sind. Wenn mir recht berichtet ist, dann datiert die letzte Beordnung vom 1. Januar. In der Zwischenzeit hat eine derartige Verschiebung der Geldverhältnisse stattgefunden, daß den Beamten nicht zugemutet werden kann, mit den damals als recht befundenen Beträgen auszukommen. Ich möchte bitten, daß hier baldigst eine Nachprüfung der Bemessung der Dienstaufwandsentschädigung stattfindet und gleichzeitig die Bitte aussprechen, daß man nicht auf die hier in Rede stehenden Beamten die Nachprüfung beschränken möge, sondern allgemein die Dienstaufwandsentschädigung schneller den Verhältnissen anpaßt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kalkkuhl.

Abg. Kalkkuhl: Meine Herren! Ich möchte nochmals die Regierung gebeten haben, bei Umgruppierung der Landeskulturtechniker, denen wir im vorigen Jahre aus besonderen Rücksichten den Titel Landeskulturrat gegeben haben, doch dahin zu wirken, daß diese Herren möglichst bald die Vergütung nach Gruppe 10 erhalten. Ich möchte diese Bitte als dringend ausgesprochen haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. Behrens: Was ich ausführen wollte, ist z. T. schon von Herrn Albers gesagt worden. Auch ich wollte sagen, daß von den 10 Wegemeisterstellen nur 4 mit Militäranwärtern besetzt sind und das nicht zutrifft, daß die Stellen den Militäranwärtern vorbehalten sind, denn seit 1921 ist durch Ministerialbekanntmachung vorgeschrieben, daß die zukünftigen Wegemeister technische Vorbildung haben müssen. Im übrigen kann ich mich betreffs der Aufwandsentschädigung den Ausführungen des Herrn Albers anschließen. Auch mir sind derartige Klagen zu Ohren gekommen. Und mir ist ein Beispiel gegeben — ich habe es allerdings nicht nachprüfen können —, nach dem die Wegemeister pro Tag 130 *M* Tagegelde bekommen. Darin enthalten ist die Fahrradentschädigung und auch der Aufwand, den sie für Büroanschaffungen, für Schreibmaterial usw. zu machen haben, während der gleichgestellte Telegraphenaufseher vom Reich, der mit den Wegemeistern auf der Landstraße liegt, pro Tag 6000 *M* bekommt. Da muß schnellstens abgeholfen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Stein.

Minister Stein: Meine Herren! Die Beanstandungen, die wegen der Dienstaufwandsentschädigungen der Wegemeister vorgebracht sind, treffen zu; ich nehme das ohne weiteres an. Die Sache hat durch gewisse Umstände eine Verzögerung erlitten; sie ist aber augenblicklich unmittelbar vor der Verabschiedung und die Nachzahlungen werden in kürzester Zeit erfolgen. Was dann die Bekanntmachung angeht, die Herr Behrens von der technischen Vorbildung der Wegemeister zitiert hat, so ist mir die nicht bekannt; es muß ein Mißverständnis vorliegen. Im übrigen ist es richtig, daß diejenigen Stellen, für die sich keine Militäranwärter gefunden haben, mit anderen Beamten besetzt sind und daß diese Beamten tatsächlich gewissermaßen privatim eine gewisse technische Vorbildung haben, verlangt wird sie nicht; und die Eingruppierung muß sich nach den Anforderungen richten, die gestellt werden, nicht nach der Qualifikation, die zufällig der einzelne hat. Was Preußen angeht, so liegt es in Preußen so, daß es als Staatsbeamte keine Wegemeister gibt, daß dort die den Wegemeistern gleichstehenden Beamten die Wasserbeamten sind, die gleichbehandelt werden mit unseren Wegemeistern und daß in den Provinzen allerdings einzeln und auch vielfach andere Verhältnisse vorkommen mögen; wir können uns danach nicht richten. Die Entscheidung darüber liegt bei der preußischen Zentralbehörde, während wir mit dem Reichsfinanzminister zu tun haben. — Was die Landeskulturräte anlangt, so kann ich Herrn Kalkkuhl die Mitteilung machen, daß die vorhandenen Landeskulturräte entweder bereits ihre Beförderung nach Gruppe 10 haben oder daß sie sie in kurzer Zeit bekommen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Denis.

Abg. Denis: Wenn es möglich ist, für die Wegemeister eine bessere Einstufung durchzusetzen, so will ich gern zustimmen. Ich glaube, wir kommen den Wünschen ziemlich nahe, wenn die Möglichkeit geschaffen wird, daß die älteren Wegemeister nach 7 kommen können. Ich habe diesen Standpunkt, den die Regierung im Ausschuß vertreten hat, so aufgefaßt, daß sämtliche älteren Wegemeister die Aufstufungsmöglichkeit nach 7 haben sollen. Dann würde weiter

in Frage kommen, daß den jüngeren die Möglichkeit gegeben wird, die Prüfung zu machen. Der Regierungsvertreter hat im Ausschuß erklärt, daß diesen diese Möglichkeit gegeben werden solle auch ohne Besuch des Technikums. Damit würde man den Wünschen der Wegemeister sehr entgegenkommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Stein: Eine ganz kurze Bemerkung. Es kann sich bei den Wegemeistern, die noch nach Gruppe 7 kommen dürfen, nach den allgemeinen Bestimmungen nur um diejenigen Beamten handeln, die vor dem 1. April 1920 angestellt waren. Die nachträglich angestellt sind, fallen nicht darunter. Das steht übrigens im Gesetz.

Präsident: Zum Artikel 1 liegen Wortmeldungen nicht mehr vor. Ich eröffne die Beratung zum Artikel 2, 3. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 2:

Annahme der Artikel 4 und 5,

und zum Artikel 4, 5. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 3:

Annahme des Artikels 6 des Entwurfs, und zum Artikel 6. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrage 4:

Annahme des § 1 des Artikels 7 des Entwurfs, und zum Art. 7 § 1. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 5:

Annahme des § 2 mit den vom Regierungsvertreter beantragten Änderungen.

Ich eröffne die Beratung zu den Änderungsanträgen des Regierungsvertreter's. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Stein: Darf ich darauf aufmerksam machen, daß zum Antrag 4 die Sache ebenso steht, daß nicht der ursprüngliche Entwurf zur Entscheidung steht. Dieser ist durch nachträgliche Anträge abgeändert.

Präsident: Das ist im Ausschußantrag nicht enthalten. Der Herr Berichterstatter ergänzt den Antrag 4. Er lautet:

Annahme des § 1 des Artikels 7 mit der vom Regierungsvertreter beantragten Änderung.

Diese Änderungen sind auf der nächsten Seite des Berichts aufgeführt. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 6:

Annahme des § 3 des Art. 7 mit den vom Regierungsvertreter beantragten Änderungen.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 7:

Annahme der Artikel 8—11 des Entwurfs, und zum Artikel 8 . . . 11. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 8:

Folgende Eingaben durch die Erklärung des Regierungsvertreter's als erledigt anzusehen.

Es wird eine Anzahl Eingaben aufgeführt, die zu verlesen ich mir versagen kann. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über sämtliche Anträge zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis zum 4. Mai, vormittags 10 Uhr.

12. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf betr. Abänderung des Volksschullehrerdienstentlohnungsgesetzes vom 12. Juli 1921. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich ebenfalls bis zum 4. Mai, vormittags 10 Uhr.

13. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesetzentwurf betr. Abänderung des Gewerbe- und Handelslehrerdienstentlohnungsgesetzes vom 19. Juli 1922. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme des Artikels 1.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses, zum Artikel 1 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 2:

Annahme des Artikels 2 mit dem Abänderungsantrage des Regierungsvertreter's.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 3:

Annahme des Artikels 3,

und zum Artikel 3. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen über die drei Anträge zusammen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis zum 4. Mai, vormittags 10 Uhr.

14. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betr. öffentliche Regelung des Bestattungswesens.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Behrens ablehnen.

Derselbe Teil beantragt im Antrage 2:

Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, in Zukunft Statuten wie das der Gemeinde Warfleth nicht zu genehmigen.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 3: Das Staatsministerium wolle prüfen, ob die auf dem Gebiete des Bestattungswesens herrschenden Verhältnisse eine Regelung erfordern.

Und schließlich beantragt ein Teil des Ausschusses im Antrage 4:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Behrens annehmen.

Ich eröffne die Beratung zu sämtlichen vier Anträgen des Ausschusses und gebe das Wort dem Antragsteller und Berichterstatter, Herrn Abg. Behrens.

Abg. Behrens: Meine Herren! Ich habe dem ausführlichen Bericht nur einige Worte hinzuzufügen. Sie



sehen ja auf der ersten Seite des Berichts in einer Statistik, wie gerade eine einfache Beerdigung ungemein teuer geworden ist im Laufe des letzten Jahres. Daß mit dieser steigenden Teuerung, der Geldentwertung, Lohn und Gehalt und Einnahmen sonstiger Art nicht Schritt hielten, ist uns ja allen klar. Dadurch veranlaßt, haben viele Gemeinden sich gezwungen gesehen, irgend einen Ausweg zu suchen und manche haben ein Statut geschaffen, manche Begräbnisklassen gegründet auf Gegenseitigkeit, um aus der Sache herauszukommen; denn die Gemeinden sind ja derartig verschuldet und derartig in Lasten gestürzt, daß man sich scheut, auch noch derartige Kosten zu übernehmen. Von diesem Gesichtspunkt aus bezweckt unser Antrag, eine allgemeine Regelung für den Freistaat herbeizuführen. Gedacht war von unserer Seite, daß ein allgemeines Rahmengesetz erlassen und die Ausführung dann den Gemeinden übertragen würde und daß mit staatlichen Zuschüssen die Sache unterstützt werden sollte, in ähnlicher Weise, wie heute der Staat Beihilfen zu den Volksschullehrer-Gehältern und den Schulhausbaukosten gibt. Denn der heutige Zustand, daß auf der einen Seite zwangsläufig, auf der andern Seite freiwillig, in den meisten der 119 oldenburgischen Gemeinden die Sache überhaupt nicht geregelt ist, kann dahin führen, daß ein Gemeindegliederer, der lange Jahre zu einer derartigen zwangsweisen Klasse gezahlt hat, ich denke nur an die Beamten, die sich oftmals eine Veretzung gefallen lassen müssen, kann also dahin führen, daß ein solcher Gemeindegliederer, der lange Jahre bezahlt hat und wenn er in eine andere Gemeinde verzieht, seine erworbenen Rechte verloren hat. Auf diesem Gebiete möchten wir Abhilfe schaffen und wollten eine allgemeine Regelung durch den Antrag herbeiführen. Leider ist dies nicht möglich gewesen. Ein Teil des Ausschusses lehnt den Antrag überhaupt ab, ein Teil stellt den Antrag auf Prüfung und nur ein Teil ist für die Annahme des Antrages.

Wie im Bericht schon steht, gibt es auf dem Gebiete des Bestattungswesens überhaupt keine gesetzliche Vorschriften. Schon dieser Grund allein sollte meines Erachtens durchschlagend genug sein, um eine gesetzliche Regelung herbeizuführen; denn wir haben heute den Zustand, daß durch die ungeheurere Teuerung einer, der nun seinen Angehörigen beerdigen lassen muß und nicht die Mittel aufbringen kann, auf den Gedanken kommen kann, ihn ohne Sarg zu beerdigen. Eine gesetzliche Vorschrift, auf Grund deren man das verbieten könnte, gibt es gar nicht. Auch über die Beerdigungsvorschrift der aus der Kirche Ausgetretenen gibt es keine Bestimmungen. Die meisten Friedhöfe gehören den Kirchen. Ich habe festgestellt, daß Gemeindefriedhöfe nur in Rühringen und Delmenhorst sind, alle anderen sind konfessionell. Wenn nun ein aus der Kirche Ausgetretener zu Grabe getragen werden soll und die Kirchenbehörde verbietet das, so kann man die Kirche nicht zwingen, den auf ihrem Friedhofe beizusetzen. (Abg. Sante: Das kommt nicht vor!) Ja, Herr Sante, Sie können sich auch nicht für die Zukunft verbürgen. Gewiß, das hat bis jetzt noch nicht zu solchen Differenzen geführt, aber, Herr Sante, es ist bis heute auch noch nicht vorgekommen, daß einer ohne Sarg beerdigt ist, und wenn die Teuerung so weitergeht, dann kann es aber vorkommen,

daß einer auf den Gedanken kommt, einen Toten ohne Sarg beerdigen zu lassen. Dann ist der Fall aber akut und irgendwelche Bestimmungen, die dagegen sprechen, gibt es eben nicht und allein dieser Grund sollte schon durchschlagend genug sein, um auf diesem Gebiete etwas herbeizuführen.

Darauf will ich mich vorläufig beschränken und Sie bitten, um aus der Sache herauszukommen und wirklich etwas zu schaffen, den Antrag 4 anzunehmen, der allein dahin führt, daß auf dem Gebiete des Bestattungswesens nun auch wirklich etwas geschieht und eine Regelung eintritt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Meine Herren! Ich kann mir wirklich nicht denken, daß die Befürchtungen, die Herr Abg. Behrens hier vorgetragen hat, jemals eintreten können. Ich stimme persönlich dem Antrage 3 zu, der sagt:

Das Staatsministerium wolle prüfen, ob die auf dem Gebiete des Bestattungswesens herrschenden Verhältnisse eine Regelung erfordern.

Ich glaube, daß die beiden Wege, auf denen die Gemeinden bisher vielfach versucht haben, die Schwierigkeiten zu bekämpfen, richtig sind. Entweder schafft man ein Statut, oder aber man ist dafür, daß innerhalb der Gemeinde eine Begräbnisklasse auf Gegenseitigkeit errichtet wird. In beiden Fällen können die Befürchtungen des Herrn Abg. Behrens gar nicht Tatsache werden. Es muß dann die Gemeinde eine der Teuerung entsprechende Gebühr im Umlageverfahren erheben. Würde es in einzelnen Fällen vorkommen, daß jemand nicht in der Lage wäre, die Umlage zu bezahlen, dann, glaube ich, gibt es keinen anderen Weg, als daß das Wohlfahrtsamt die Zahlung der Umlage übernimmt. Schwierigkeiten entstehen dann, wenn heute jemand verzieht, beispielsweise von Eversten nach Oldenburg. In Eversten besteht ein Statut, aber in Oldenburg besteht keine derartige Einrichtung. Dann muß er ja erst wieder in der Oldenburger Begräbnisklasse die statutengemäße Karenzzeit durchmachen. Auch nach dieser Richtung hin würde ich für eine Prüfung durch die Regierung dankbar sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Weber.

Minister Weber: Meine Herren! In dem Antrage 2 wird von einer Satzung der Gemeinde Warfleth gesprochen. Die Begründung spricht davon, daß in dem Statut ein Einheitsjarg vorgeschrieben sei und daß denjenigen kein Anspruch auf eine Entschädigung seitens der Gemeinde zustehe, die den Einheitsjarg ablehnen. Ich habe hier die Satzung der Gemeinde Warfleth vor mir liegen und muß feststellen, daß eine derartige Bestimmung in der Satzung nicht enthalten ist. (Hört! Hört!) Ich nehme an, daß hier eine Verwechslung vorliegt mit dem Entwurf der Satzung, der von der Gemeinde vorlag. (Abg. Kalkuhl: § 1.) Auch in dem § 1 der jetzigen Satzung steht nur drin:

Die Gemeinde übernimmt unentgeltlich die Bestattung aller in der Gemeinde gestorbenen und am Sterbetag in der Gemeinde wohnhaft gewesenen Personen.

Sie stellt den Sarg und trägt die Kosten für den Totengräber, den Leichenwagen und die Träger. Weitere Leistungen übernimmt die Gemeinde nicht.

Das ist die genehmigte Satzung. Es steht aber nichts darin



von einem Einheitsfarg. Das steht in dem Entwurf drin. Also glaube ich, daß hier ein Irrtum vorliegt, der nun nicht zu dem Ausschuh Antrag führen kann. Im übrigen können wir gegen den Antrag, der die Prüfung will, nichts einwenden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Ich bin gleich verschiedenen Rednern der Auffassung, daß die Angelegenheit am besten durch Statut beordnet wird. Nun ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß bei Aufstellung dieses Statuts eine gewisse Schwierigkeit darin liege, daß die Mitglieder, die von einer Gemeinde verziehen in eine andere, ihrer Rechte verlustig gehen. Meine Herren, die Möglichkeit einer Beordnung, daß solche Fälle nicht eintreten, liegt bei dem Statut selbst. Beispielsweise hat die Gemeinde Ohmstede ein Statut eingeführt, wonach solche Mitglieder, die verziehen, ihren Anspruch aufrechterhalten können, wenn bei der ersten Gemeinde bekanntgegeben wird, daß sie ihren Anspruch aufrechtzuerhalten wünschen. Dieses Statut ist vom Ministerium genehmigt worden. Somit fallen diese Bedenken m. E. weg. Ich sehe keine Schwierigkeit, daß man diese ganze Angelegenheit durch Gemeindestatut beordnet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Willenborg.

Abg. Willenborg: Meine Herren! Ich erkenne durchaus an, daß es durch die fortschreitende Teuerung vielen schwer wird, die Unkosten für die Bestattung aufzubringen; aber ich kann nicht so weit gehen, zu sagen, daß diese Angelegenheit allgemein gesetzlich geregelt werden soll. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß dadurch noch viel Geld wieder unnütz ausgegeben würde. Wenn Sie so weit gehen wollen, daß Sie das allgemein gesetzlich regeln wollen, dann müssen Sie auch schon von vornherein eine Umlage einführen, und bei der Geldentwertung bleibt nichts anderes übrig, als daß Sie das Geld anlegen in beständigen Werten; Sie müssen also vorher Einkäufe in Holz u. dergl. machen. Legen Sie das Geld auf die Bank, so wird es durch die Geldentwertung wieder herabgedrückt. Wenn man die Angelegenheit durch Statut in der Gemeinde oder sonst durch nachbarliche Hilfe regelt, so liegt die Sache viel einfacher; es wird auch nicht der Verwaltungsapparat nötig sein wie bei der gesetzlichen Regelung. (Sehr richtig!) Es muß doch eine Kasse eingerichtet werden, und der Kassensführer wird eine Hauptbeschäftigung darin finden müssen. Wenn man die Sache auf Gegenseitigkeit beruhen läßt, so ist das sehr einfach. Es wird berechnet: Ein gewöhnlicher Sarg kostet so viel, Mitgliederzahl so viel; also jeder zahlt so viel Geld als Umlage. Wenn der Betreffende das dann noch besser machen will, so kann er das nach seinem eigenen Ermessen regeln.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Meine Herren! Es ist nicht zu verkennen, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung große Not herrscht, wenn ein Sterbefall eintritt; das hat aber mit der Frage, die durch den Antrag Behrens angeschnitten wird, nichts zu tun. Man kann durchaus den Notleidenden der Bevölkerung durch die Gemeinde helfen, ohne daß man das Bestattungswesen öffentlich regeln braucht; wir werden daher

für Ablehnung des Antrages Behrens eintreten. — Was das Statut Warfleth angeht, so weiß ich nicht, ob dem Ministerium zunächst ein Entwurf vorgelegen hat und inwieweit sich das genehmigte Statut von dem Entwurf entfernt; wir haben ja im Ausschuh uns eingehend mit diesem Statut beschäftigt. Die Gemeinde Warfleth hat das öffentliche Bestattungswesen übernommen und stellt einen Einheitsfarg für die Beerdigung zur Verfügung. Es fehlt jegliche Bestimmung darüber, daß derjenige, der einen eigenen Sarg beschaffen will, einen Anspruch an die Gemeinde in Höhe des Werts des Einheitsfarges hat. Diese notwendige Bestimmung ist in dem Statut nicht enthalten und deswegen kann die Gemeinde nach dem Wortlaut des Statuts sagen: Wir liefern nur den Einheitsfarg; wer den Einheitsfarg ablehnt, erhält nichts. Wenn ich recht unterrichtet bin, hat die Gemeinde Warfleth auch tatsächlich diesen Standpunkt in einem praktischen Falle vertreten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Der Vorredner meinte, daß die Notlage, die sich im Beerdigungswesen ergeben hat, mit dem Antrage Behrens nichts zu tun hätte. Ich bin ganz anderer Meinung: Ich sage, diese Notlage hat dazu geführt, einen solchen Antrag einzubringen und zwar deswegen, weil die Gemeinden, denen allerdings zunächst das Beerdigungswesen durchzuführen obliegt, nicht imstande sind, dem Bedürfnis zu entsprechen. Meine Herren, Sie dürfen nur an die Regelung der Unterstützung für die Kleinrentner denken. Die Hilfeleistung für diese Leute lag eigentlich auch der Gemeinde ob nach unseren alten Anschauungen und, sogar ganz offen gesagt, konnte nur eine armenrechtliche Unterstützung in Frage kommen; man hat aber aus modernen Anschauungen heraus sich auf einen anderen Boden begeben und hat es als unmöglich erklärt, daß diese, durch die Verhältnisse in eine solche Lage geratenen Leute, der Armenkasse anheimfallen. Dieser Gedankengang der ist auch hier anzuwenden; und der Antrag Behrens hat in seiner Begründung ja auch gesagt, er wolle ein Rahmengesetz haben, um die Möglichkeit zu schaffen für eine gute gemeindliche Regelung durch Statut und das auch materiell über den Rahmen hinausginge, wo die Gemeinden finanziell in Anspruch genommen werden. Ich kann mir sehr wohl denken, daß in einem solchen Gesetz zum Ausdruck kommt, daß die Kosten für die Beerdigung verstorbener Kleinrentner nicht von der Gemeinde allein, sondern auch vom Staate mit getragen werden.

Meine Herren, es ist von meinem Vorredner von dem Einheitsfarg gesprochen worden, der in Warfleth verlangt würde und der ganz außerordentlich unangenehm berühre. Auch im Ausschuhbericht heißt es ja, daß Bedenken gegen eine einheitliche Regelung des Bestattungswesens vorhanden sind, weil man darin ein Stück Sozialisierung sieht, namentlich wenn solche Statuten beschlossen würden wie in der Gemeinde Warfleth. Der Minister hat gesagt, das sei ein Irrtum, der Einheitsfarg sei nicht beschlossen. Meine Herren, ich sage Ihnen, selbst wenn darin stünde, daß der Einheitsfarg beschlossen wäre, wäre das kein Unglück, sondern den Zeitläufter entsprechend. Es kann von Sozialisierung eigentlich keine Rede sein; aber es gibt im Menschenleben zwei Gleichheitsperioden, wenn der Mensch geboren wird und



wenn er stirbt. Meine Herren, dieses Verlangen nach einer Einheitlichkeit und Einfachheit in der Beerdigung, durch die Zeitläufte eigentlich nur gegeben, ist dem christlichen Sinn entsprechend. Gerade die Herren vom Zentrum möchte ich daran erinnern, sie sollten nachlesen in den alten Kirchenvätern, wie z. B. der heilige Chrysostomus, der Kirchenvater Irenäus u. a., die gegen den Luxus bei den Beerdigungen schon im ersten Zeitalter der katholischen Kirche gewettert haben; und die Lutheraner dürfen nur ihre Kirchenlieder mustern, so werden sie prächtige Verse finden gegen den Luxus im Beerdigungswesen und die der Achtung von der Gleichheit, die der Tod schafft, Ausdruck geben. Aus einem solchen tritt mir eben ein Vers in die Erinnerung. Die dafür zutreffende Strophe lautet:

„Fürsten sind Menschen, vom Weibe geboren,
Und sinken wieder in den Staub;
Ihre Anschläge sind auch verloren,
Wenn einst das Grab nimmt seinen Raub.“ usw.

Schöner kann doch der Gleichheitsgedanke nicht zum Ausdruck gebracht werden. Ich erinnere Sie dann an die Schweiz: Bei Zürich ist eine Gemeinde Hirslanden; dort wohnen fast nur Rentner. Schon seit 30 Jahren wird dort die gemeindliche Beerdigung durchgeführt und einfach und würdig gehalten. Alle bekommen den gleichen Sarg, ob arm oder reich, und kein Mensch nimmt Anstoß daran. Gerade jetzt ist es auch bei uns angebracht, bei dieser Gelegenheit die Menschen daran zu erinnern, daß nichts törichter ist, als heute bei Beerdigungen Luxus zu treiben; und wenn dieser durch gesetzliche Maßnahmen zurückgedrängt würde, könnte man nur dankbar sein.

Meine Herren, ich wünschte nun, daß bei der Abstimmung so verfahren wird, daß der Antrag 1 unter allen Umständen abgelehnt wird und auch der Antrag 2. Ich würde mich freuen, wenn der Antrag 4 angenommen würde; aber sonst müßten wir die Möglichkeit haben, für den Antrag 3 stimmen zu können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kalkuhl.

Abg. Kalkuhl: Meine Herren! Zunächst möchte ich dem Herrn Minister des Innern danken, daß er Aufklärung gegeben hat über den Wortlaut des § 1 des Statuts der Gemeinde Warfleth. Es waren allerhand dunkle Gerüchte über den Inhalt dieses Paragraphen in Umlauf. Dann möchte ich sagen, daß ich mir wohl denken kann, daß es unter den 119 Gemeinden in Oldenburg noch eine ganze Reihe gibt, die in Bezug auf die Beerdigungen noch keine Schwierigkeiten haben. (Abg. Sante: Das werden nicht viele sein.) Aber doch. Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß in der Gemeinde die Angelegenheit am besten beordnet werden kann durch die Errichtung eines Statuts. Soweit ich im Bilde bin, haben die Gemeinde Ohmstede und die Stadt Delmenhorst ganz annehmbare Statuten, und ich darf wohl an dieser Stelle darauf hinweisen, daß die Gemeinden diese beiden Statuten als Musterstatuten sich zur Hand nehmen sollten, um dadurch ihre Statuten möglichst einzurichten. Dann muß ich dagegen mich verwahren, daß man das Bestattungswesen gewissermaßen kommunalisieren oder verstaatlichen will; das geht meines Erachtens unter keinen Umständen. Nach der Revolution ist meines Wissens

die Stadt Frankfurt am Main zu einer Kommunalisierung des Bestattungswesens übergegangen, das hat aber dazu geführt, daß die Ausgaben der Stadt aus dieser Position mit vielen, vielen Millionen belastet wurden; also das scheint mir keine wünschenswerte Beordnung zu sein. Die einzigste Beordnung bleibt zweifelsohne die im Wege des Statuts, und ich glaube, daß, wenn diese beiden eben genannten Statuten der Gemeinde Ohmstede und der Stadt Delmenhorst als Grundlage genommen werden, dann die Gemeinden zu vernünftigen Einrichtungen ihres Bestattungswesens kommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Nur einige Worte zu den Ausführungen von Herrn Hug: Es ist immer etwas bedenklich und mahnt zur Vorsicht, wenn die Sozialdemokratie von sich behauptet, daß sie christlich sei. (Abg. Hug: Christlich habe ich nicht gesagt.) Die Sozialdemokratie als Verfechterin des Christentums? Ich weiß nicht recht, ob das die gegebene Position ist. Meine Herren, tatsächlich ist die einheitliche Regelung des Bestattungswesens eine alte sozialdemokratische Forderung und gerade deswegen kommen erhebliche Bedenken gegenüber dem Antrage Behrens. Meine Herren, die Frage ist nicht so zu stellen, wie Herr Hug es getan hat, ob arm oder reich, sondern jeder will seine Angehörigen so zur Erde bringen, wie es seinem Empfinden entspricht. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Ich will nur noch ein paar Worte sagen: Ich habe zu wenig Bekanntschaft mit den religiösen Bedürfnissen des Herrn Kollegen Hartong, sonst könnte ich ja nachprüfen, ob er ein guter oder ob er ein schlechter Christ ist. (Heiterkeit.) Aber ich muß sagen, ich habe gar nicht vom christlichen Standpunkt den Antrag verteidigt, sondern ich habe klar gesagt, daß vom christlichen Standpunkt aus keine Einwendungen gegen eine Vereinfachung des Beerdigungswesens gemacht werden können. Richtig ist zwar, daß man auch der Meinung sein kann, wie Sie in Ihrem Schlußsatz ausgesprochen haben. Aber in den heutigen Zeitverhältnissen, wo nur ein Teil, und zwar die Vermögenden, nach ihren Wünschen beerdigt werden können, da liegt es natürlich den öffentlichen Korporationen ob, dafür zu sorgen, daß denjenigen, die nach ihren Wünschen nicht beerdigt werden können, es doch möglich gemacht wird, halbwegs anständig beerdigt zu werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß die Unterschiede so groß sind, wie Herr Hug sie dargelegt hat. Wenn man die beiden Statuten von Ohmstede und Delmenhorst nachsieht, dann glaube ich, daß in beiden Fällen ein bestimmter Betrag ausbezahlt wird, und es kann dann jeder mit diesem Betrag die Beerdigung so vornehmen, wie es seinem Empfinden entspricht. Dann möchte ich wünschen, daß die Herren von der Sozialdemokratie in ihrer ganzen Tätigkeit so vorgehen, wie Herr Hug eben äußerte, daß die Herren recht oft in der Lage sind, sich auf das zu berufen, was der heilige Chrysostomus gesagt hat. (Heiterkeit.)



Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. (Abg. Behrens: Ich bitte um das Schlusswort.) Ich gebe Herrn Abg. Behrens das Schlusswort.

Abg. Behrens: Ich muß mit ein paar Worten auf die Aeußerungen der Redner eingehen und zwar zuerst auf die Bemerkungen des Herrn Ministers des Innern über das Statut von Warfleth. Im Ausschuß hat das Statut Warfleth nicht vorgelegen, und soviel ich weiß, haben wir uns im Ausschuß auf die Behauptungen unserer Kollegen von der Volkspartei verlassen, und der erste Vorbringer war der Abg. Dannemann und sein Sekundant war der Abg. Hartong; also wenn das mit dem Warflether Statut nicht zutrifft, dann haben daran die Schuld die beiden genannten Abgeordneten. Auf diese Art und Weise ist die Sache in den Ausschußbericht hineingekommen; sie hat bei der Debatte im Ausschuß eine große Rolle gespielt, indem darauf hinausgegangen wurde, das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden müsse gewahrt bleiben. Andererseits aber, wenn die Gemeinden solche Statuten machen, dann gilt das nicht. Dann wurde noch gesagt, daß auf Grund des Artikels 21a der Gemeindeordnung die Einwohner der Gemeinde die Möglichkeit hätten, ein solches Statut auszuschließen; das schlug aber alles nicht durch. Es kam zum Ausdruck, daß solche Statuten nicht genehmigt werden dürften. So viel zur Klarstellung dazu. — Im übrigen ist ja von fast allen Disfuffionsrednern anerkannt worden, es müsse die Möglichkeit geschaffen werden, die Sache durch Statut zu beordnen; mehr wollen auch wir ja gar nicht. Aber kein einziger Debatteredner wies den Weg, wie die rückständigen Gemeinden nun dazu gezwungen werden können, ein solches Statut zu machen; und von den 119 Gemeinden hat in Wirklichkeit nur ein ganz kleiner Bruchteil das durch Statut gemacht. Daß es auch noch Gemeinden gibt, in denen so etwas nicht nötig ist, wie der Kollege Kalkuhl ausgeführt hat, glaube ich wohl, da kommen aber nur in Betracht die rein ländlichen Gemeinden; und wenn Herr Abg. Kalkuhl auch noch so viel redet von Kommunalisierung und Sozialisierung, so kann ich ihm nur sagen, daß ein Gemeindestatut auch schon ein Anfang von Kommunalisierung ist. Herr Abg. Willenborg hat gesagt, die gesetzliche Regelung koste viel Geld. In jeder Gemeinde gibt es einen Gemeindegeldnehmer, der diese Geschäfte ohne weiteres mit übernehmen kann. Im übrigen hat er auch dem Statut das Wort geredet, aber den Weg auch nicht gewiesen, wie man die Gemeinden dazu zwingt. Der Gang der Verhältnisse hat schon so und so viele Gemeinden gezwungen und wird er, wenn die heutigen Zeitverhältnisse so weitergehen, auch hier zur Folge haben, daß eine allgemeine Regelung erfolgt, deswegen haben wir den Antrag gestellt; und es braucht nicht gerade alles verdammt zu werden, wie der Kollege Hartong (Delmenhorst) das tut, was von der Sozialdemokratie kommt. Aus den Reden klang heraus das Eintreten für das Christentum. Ich weiß nicht, ob unser Eintreten für die Armen und Unterdrückten nicht mehr im Sinne des Christentums liegt; aber darüber wollen wir andere Kreise entscheiden lassen. Auch die Befürchtungen, die Abg. Sante vorgetragen hat, die sollten vor allen Dingen dahin führen, mit uns für eine allgemeine gesetzliche Regelung zu stimmen, gerade wegen der

Befürchtungen, wenn einer aus einer Gemeinde hinauszieht in eine Gemeinde, wo überhaupt keine Regelung ist, wie nun der seine Ansprüche geltend machen soll. Nun, sie sind dann eben verloren; und deshalb sollte dies den Abg. Sante veranlassen, für den Antrag 4 zu stimmen. Ich möchte Sie bitten, dafür einzutreten.

Präsident: Es hatte sich noch zum Wort gemeldet Herr Abg. Willenborg. Ich mache darauf aufmerksam, daß Herr Abg. Behrens als Berichterstatter das Schlusswort gehabt hat; Sie können das Wort also nicht mehr bekommen. Das Wort hat zu einer persönlichen Bemerkung Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Meine Herren! Es ist mehr als ungewöhnlich, um einen parlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen, wenn der Berichterstatter das Schlusswort zu Bemerkungen benutzt (Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung, Herr Abg. Hartong!), von denen er wissen muß aus seiner Anwesenheit im Ausschuß, daß sie nicht richtig sind. (Dho!) (Abg. Behrens: Ist alles richtig!)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung; zunächst über den Antrag 1. Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge, wie die Anträge Ihnen vorliegen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit erledigen sich die Anträge 3 und 4. Wir stimmen noch ab über den Antrag 2. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich möchte jetzt auf den vorhin zurückgestellten Punkt 8 der Tagesordnung zurückkommen:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur Anlage 102, Gesetz für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Landtagswahl. Erste Lesung.

Der Antrag 1 wurde schon von mir verlesen; ich will ihn nochmals wiederholen:

Antrag 1.

Der § 1 des Gesetzes erhält folgende Fassung:

Die Wahlen zum Landtage finden im Landesteil Birkenfeld am Tage der nächsten dort stattfindenden Reichstagswahl statt. Bis dahin bleiben die am 6. Juni 1920 in Birkenfeld gewählten Abgeordneten Mitglieder des neuen Landtags. Der § 20 des Landtagswahlgesetzes findet Anwendung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann eröffne ich die Beratung zum Antrage 2:

Antrag 2.

Annahme des § 2 des Gesetzes mit folgendem Absatz 2:

Die Bestimmungen, die in dem Wahlkreisverband der Landesteile Oldenburg und Lübeck auf mit einer Parteibezeichnung versehenen Wahlvorschläge entfallen, werden bei der späteren Wahl in Birkenfeld den Stimmen hinzugezählt, die auf die mit der gleichen Parteibezeichnung versehenen Wahlvorschläge entfallen sind.

35*

Das Wort wird auch zum Antrage 2 nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 3:

Antrag 3.

Annahme des § 3 des Gesetzes,

und zum § 3. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschichte. — Der Antrag ist mit 34 Stimmen angenommen. Damit ist der Bestimmung der Verfassung genügt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 2. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 und gleichzeitig den Antrag 3 annehmen wollen, sich ebenfalls zu erheben. — Geschichte. — Das ist die gleiche Stimmenzahl. Die beiden Anträge sind angenommen. Die zweite Lesung dieses Gesetzes kündige ich auf Dienstag, den 7. Mai, hiermit an. Anträge zur zweiten Lesung werden bis Donnerstag morgen, also morgen früh 10 Uhr, angenommen. Zugleich ersuche ich den Landtag, nach Schluß der gegenwärtigen Beratung zu einer interfraktionellen Besprechung zusammenzubleiben.

15. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über

1. die Eingabe des Stadtmagistrats zu Delmenhorst, betreffend Uebernahme der Oberrealschule in Delmenhorst auf den Staat oder Umwandlung dieser Schule in ein staatliches Realgymnasium,
2. den Antrag der Direktoren der staatlichen und städtischen höheren Schulen im Landesteil Oldenburg auf Verstaatlichung der städtischen höheren Schulen,
3. den Antrag des Oldenburger Philologenvereins zu Oldenburg auf Uebernahme der städtischen höheren Schulen auf den Staat.

Im Antrage 1 beantragt ein Teil des Ausschusses zur Ziffer 1 des Ausschußberichtes:

Uebergang zur Tagesordnung,

ein anderer Teil zu Ziffer 1 im Antrage 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des Stadtmagistrats Delmenhorst der Staatsregierung zur Prüfung überweisen

und ein dritter Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 3:

Der Landtag wolle die Eingabe des Stadtmagistrats Delmenhorst der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne also die Beratung über die Anträge 1, 2, 3 und über die Eingabe von Delmenhorst. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt als Berichterstatter.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Der Wunsch nach der Verstaatlichung der höheren Lehranstalten ist nicht neu. Der Wunsch ist nie verstummt, nachdem kurz vor dem Kriege vom Landtag der Bau oder die Einrichtung von drei höheren staatlichen Lehranstalten in Oldenburg, Rüstingen und Cloppenburg beschlossen wurde. Führen wir uns einmal vor, wie die Situation damals lag. Süd-Oldenburg hatte das Verlangen nach einer weiteren höheren Schule, ein Verlangen, das als durchaus begründet und berechtigt anerkannt werden mußte. Man war in Landtagskreisen aber damals der Ueberzeugung, daß für Cloppenburg, denn um

eine Schule für Cloppenburg handelte es sich, eine Realanstalt auf kommunaler Grundlage mit Unterstützung des Staates in Frage kommen mußte. Aber diese Meinung des Landtages hielt nicht stand. Es kamen auch aus anderen Gegenden Wünsche über Errichtung von höheren Schulen und zwar nicht auf kommunaler Grundlage, sondern auf Kosten des Staates und nun wurden diese drei Schulen mit knapper Mehrheit vom Landtage genehmigt. Ich entsinne mich noch mit Freuden, wie damals der Abg. Jordan mit seinem Freunde Johann Schmidt die Errichtung der Schulen bekämpften. Aber, meine Herren, andererseits kann ich es dem Abg. Jordan nicht verübeln, daß er jetzt bestrebt ist, für Delmenhorst eine höhere Schule auf Staatskosten herauszuholen. Delmenhorst ist die größte Fabrikstadt des Landes und sie ist die Stadt, die an staatlichen Einrichtungen und an solchen Einrichtungen, die der Staat unterstützt, sehr arm ist. Andererseits ist auch richtig, daß die Stadt Delmenhorst durch große soziale Lasten sehr schwer gegenüber anderen Orten des Landes in Anspruch genommen ist. Aber, meine Herren, es ist einfach ein Unding, Delmenhorst gegenüber anderen Städten und Bezirken des Landes zu bevorzugen; denn wenn man die Schule in Delmenhorst genehmigen würde, so würde man ohne weiteres aus den Weserstädten dieselben Ansprüche erheben und man könnte es der Stadt Oldenburg und den Städten Barel und Zeven nicht verübeln, wenn sie für sich gleiche Rechte verlangten. Darum, meine Herren, haben meine politischen Freunde die Ueberzeugung, daß man den Antrag des Stadtmagistrats Delmenhorst aus diesen Konsequenzen ablehnen muß.

Selbstverständlich stehen wir auch dem Gesuch der Direktoren der höheren Lehranstalten um Verstaatlichung aller städtischen höheren Schulen ablehnend gegenüber. In den Beratungen des Finanzausschusses hat der damalige Finanzminister ausdrücklich erklärt, daß es zurzeit ausgeschlossen sei, die Staatsfinanzen mit einer derartigen dauernden Belastung zu beschweren. Er hat ausgerechnet, daß bei der Verstaatlichung der höheren Lehranstalten der Etat des Landesteils Oldenburg jährlich bei dem heutigen Stand der Gehälter mit 170 Millionen belastet würde. Es ist richtig, es fällt den Gemeinden außerordentlich schwer, die Schulen durchzuhalten, weil die Gemeinden stark finanziell belastet sind, andererseits steht aber fest, daß es dem Staate in finanzieller Hinsicht nicht besser geht. Wer den Ausführungen des Finanzministers im Finanzausschuß beigewohnt hat, der wird zu der Einsicht kommen müssen, daß die Finanzlage für den Landesteil Oldenburg als eine äußerst trübe zu bezeichnen ist und darum, meine Herren, ist es nicht zu verantworten, den Etat des Landes dermaßen hoch mit einer dauernden Ausgabe zu beschweren. Wir haben im Lande Oldenburg 13 Vollanstalten. Von diesen 13 Vollanstalten sind acht Staatsanstalten und fünf Gemeindelehranstalten. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob es möglich ist, in der kommenden schwierigen Zeit diese Schulen durch die Zeit zu bringen; das eine aber ist sicher, wenn die Gemeinden es nicht können, kann der Staat es auch nicht.

Dann noch zu der prinzipiellen Seite der Frage. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Gemeinde dieses wertvolle Stück der Selbstverwaltung, die Schulverwaltung, nicht aus der Hand geben darf ohne die allerdringendsten Gründe.



Wir sind der Ueberzeugung, daß eben dadurch, daß Staat und Gemeinden in Konkurrenz treten bei den verschiedensten Schulgattungen, es den höheren Schulen im Lande Oldenburg gut gegangen ist und wir sind gegen Verstaatlichung und gegen Schematisierung.

Die Anträge gehen in dieser Frage nun sehr weit auseinander. Ich darf Sie bitten, klare Verhältnisse zu schaffen, indem Sie für Uebergang zur Tagesordnung stimmen; denn was bedeutet Prüfung oder Berücksichtigung. Begierig bin ich darauf, zu hören, ob die heutige Regierung auf demselben Standpunkt steht wie die vorhergehende Regierung in Bezug auf die Frage der höheren Schulen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich glaube, so einfach ist die Frage doch nicht zu entscheiden. Ich glaube, daß es wohl zweckmäßig ist, die ganze Angelegenheit zu prüfen und deshalb sind wir zu dem Antrage gekommen: „Der Landtag wolle die Eingaben der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.“ Es geht nicht an, daß die Stadt Delmenhorst anders behandelt wird; die Folgen würden sein, daß Sie sich gar nicht weigern könnten, auch die übrigen Schulen nach und nach auf den Staat zu übernehmen und wenn das geschehen soll, dann muß gefragt werden, welche finanziellen Folgen wird das haben. Nun hat der vorherige Finanzminister ausgeführt, daß dem Staat eine Mehrbelastung von rund 170 Millionen entstehen würde. Das würde erforderlich sein, wenn die Gemeinden gar nicht an den Kosten beteiligt würden. Wenn das nun aber geschieht, dann würde das Verhältnis ein ganz anderes sein und daraufhin muß die Sache geprüft werden, ob nicht vielleicht in ähnlicher Weise wie bisher die Gemeinden zu beteiligen sind. Die Gemeinden haben ja das Recht, ein weit höheres Schulgeld als der Staat zu nehmen, mindestens das dreifache und insofern würde das jetzige Verhältnis vielleicht nicht mehr das richtige sein. Vom pädagogischen Standpunkt aus denke ich mir die Sache so, daß die Gründe, die der Philologenverein und die Direktoren der höheren Schulen angeführt haben, richtig sind, daß es für den Staat angenehm sein würde, über die sämtlichen Lehrkräfte verfügen zu können und damit würde pädagogisch die ganze Sache für die Schulen von besserer Wirkung sein. Es bleibt dann noch die Frage, ob man als Vertreter einer Stadt eine solche Sache aus der Hand geben soll, vom Standpunkt der Selbstverwaltung der Gemeinden aus. Ich bin sehr dafür, daß man den Gemeinden nicht alles, was sie haben, nehmen soll, aber hier liegt die Sache etwas anders. Der Einfluß der Gemeinden auf die Schulen und insbesondere auf den Lehrplan ist so minimal geworden, daß unser Einfluß im Schulvorstand eigentlich nur noch äußerlich ist (sehr richtig!) und finanziell natürlich. Ich glaube, die Sache kann nicht einfach durch Uebergang zur Tagesordnung abgetan werden, deshalb möchte ich Sie bitten, für Prüfung zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: Meine Herren! Nach dem stattgehabten Regierungswechsel und auch in Rücksicht darauf, daß der frühere Finanzminister durch Krankheit verhindert ist, ist

es eigentlich unnötig, darauf einzugehen, was im Ausschusse gesagt worden ist. Aber immerhin ist es notwendig, einiges zu sagen und das geht daraus auch weiter hervor, daß der Abg. Schmidt sagte, er habe die Ausführungen des Finanzministers im Ausschusse gehört und kann danach nicht verantworten, dauernde Lasten auf die Staatskasse zu übernehmen. Es muß also etwas dazu gesagt werden. Der Finanzminister hat zugegeben, daß der Stand der Staatsfinanzen einigermaßen günstig ist, aber es seien unsichere Einnahmen und ob das Reich auf die Dauer in der Lage sein würde, die Beträge der Beamten- und Angestelltengehälter zu erstatten, sei bei der allgemeinen Unsicherheit der politischen und wirtschaftlichen Lage ungewiß. Es sei deshalb nicht richtig, dauernde Ausgaben auf diese unsicheren Einnahmen zu übernehmen. Das ist ein Grundsatz, den man gewiß anerkennen muß, aber man kann dann, wenn es sich darum handelt, die Finanzkraft der Gemeinden zu betrachten, nicht anders verfahren und sagen, daß die Belastung nicht eine so große ist, wenn z. B. eine Stadt 80 % bzw. von April 1923 ab 75 % der Mehrbesoldungsbeträge der Beamten und Angestellten vom Reich erhält und die restlichen 25 % nach Abzug der Schulgeldeinnahmen wie aller sonstigen sachlichen Ausgaben noch zu $\frac{1}{3}$ vom Staat getragen werden. Das geht nicht an; denn, meine Herren, das sind auch doch nur ganz unsichere Einnahmen und die Stadt oder die Gemeinde hat nun einmal dauernde Ausgaben. Der Staat ist größer und er wird viel eher in der Lage sein, dauernde Ausgaben zu tragen als eine kleine Gemeinde.

Es ist weiter anerkannt, auch von dem Abg. Schmidt, daß die Stadt Delmenhorst immer schlecht weggekommen ist, wenn es sich darum handelte, staatliche Einrichtungen zu vergeben. Bei den verschiedensten Anlässen ist Delmenhorst leer ausgegangen und deshalb kann man heute nicht sagen, wenn der Antrag auf Berücksichtigung angenommen wird, daß das eine Bevorzugung sei, sondern hier handelt es sich lediglich darum, ein an die Stadt Delmenhorst begangenes Unrecht wieder gut zu machen. Wenn man überall staatliche Schulen schafft, so hätte die drittgrößte Stadt des Landes schon längst ein Unrecht, eine staatliche Einrichtung zu bekommen. Die Verhältnisse liegen so, daß heute die Stadt darauf bestehen muß, daß man die Oberrealschule übernimmt in Rücksicht darauf, daß eine große Zahl auswärtiger Schüler auf die Oberrealschule der Stadt Delmenhorst angewiesen ist und dieserhalb der Stadt auch große Kosten entstehen, was bei anderen Gelegenheiten gegenüber anderen Gemeinden immer von der Regierung anerkannt ist. Ich möchte dann noch darauf hinweisen, daß es ganz unverantwortlich ist, wenn der Finanzminister Driver ausführt, daß Delmenhorst durch die Betriebe, die in Delmenhorst sind, besonders dadurch günstig dastehe, daß ihr die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer jetzt zu $\frac{2}{3}$, demnächst rückwirkend zu $\frac{3}{4}$ zufließen. Das Ganze könnte doch den Anschein erwecken, als sei die Stadt Delmenhorst in einer günstigen Finanzlage. Ich habe deshalb Veranlassung genommen, von unserem Rechnungsbüro eine Uebersicht aufstellen zu lassen und da kommt heraus, daß die Stadt im letzten Jahre 1922/23 eine Gesamtausgabe von 340 Millionen Mark hatte, der steht eine Gesamteinnahme von 265 Millionen Mark gegenüber, sodaß ein Fehlbetrag von 75 Millionen



Mark verbleibt. An Steuern sind in den Einnahmen vorhanden:

64 Millionen Mark Einkommensteuern,

Für 1923/24 ist zu rechnen mit einer Ausgabe von 2½ Milliarden, davon gehen aus Reichszuschüssen wieder ein 1 Milliarde, aus eigenen Einnahmen ½ Milliarde, sodaß mit einem Fehlbetrag von einer Milliarde zu rechnen ist. Meine Herren! Die Körperschaftsteuer, auf die der Herr Finanzminister Driver hingewiesen hat, brachte vom 1. April 1922/23 ganze sechs Millionen Mark. Also dadurch ist die Finanzlage keine bessere geworden. Die Ausgaben für die Wohlfahrtspflege steigen in ganz erschreckendem Maße. Es ist mit Sicherheit zu rechnen, wenn nicht eine weitere Geldentwertung eintritt, daß für das nächste Jahr 500 Mill. Mark für das Wohlfahrtswesen zu verausgaben sind. Die Oberrealschule erfordert 254 Millionen Mark an Ausgaben. Nach Abzug von ⅓ der ungedeckten Ausgaben, die vom Staat getragen werden, sowie Einnahmen insbesondere aus dem Schulgeld, bleiben noch ungedeckt 154 Millionen Mark. Das ist ein Defizit, welches entsteht allein durch die Oberrealschule. Meine Herren! Die Finanzlage der Stadt Delmenhorst ist also nicht günstig und ich glaube, sie wird noch schlechter werden. Deshalb sollte der Landtag nach reiflicher Ueberlegung endlich beschließen, für die Stadt Delmenhorst als drittgrößte Stadt des Landes auch einmal etwas zu tun, daher nicht den Antrag auf Prüfung anzunehmen. Prüfung der Angelegenheit ist vom Landtage bereits vor Jahresfrist beschlossen, hat aber zu nichts geführt. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen, der will, daß die Eingabe des Stadtmagistrats Delmenhorst zur Berücksichtigung überwiesen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: M. H.! Herr Abg. Müller hat die Frage des Schulgeldes erwähnt. Es wird vielfach so gehandelt, daß das Schulgeld nach der Einkommensteuer abgestuft wird. Es sind aber Bedenken laut geworden dahingehend, daß das nicht statthaft sein. Ich möchte die Regierung um eine kurze Erklärung bitten, ob das gestattet ist oder ob das in Widerspruch mit dem Reichseinkommensteuergesetz steht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Ich möchte kurz bemerken, daß unser Schulgesetz bestimmt, daß das Schulgeld in der Regel nach der Einkommensteuer abgestuft werden soll. Ob das durch die reichsgesetzliche Regelung ungesetzlich geworden ist, will ich nicht entscheiden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Die Sache ist besprochen bei der Beratung des Voranschlags für Oldenburg, und da ist gesagt, daß der Reichsfinanzminister Einspruch erhoben hat gegen die Staffelung nach der Einkommensteuer, daß er aber nichts einzuwenden hat gegen eine regressiv Regelung des Schulgeldes, daß also von einem festen Schulgeldsatz abgesehen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Stein.

Minister Stein: M. H.! Ueber die zuletzt gestellte Frage wird die Antwort, soweit sie noch erforderlich ist,

vom Herrn Ministerpräsidenten als Vertreter der Schulen hier wohl noch gegeben werden. Meinerseits möchte ich Gelegenheit nehmen, diejenigen Ausführungen, die mein Herr Vorgänger im Ausschuß gemacht hat, namentlich soweit sie sich auf die Staatsfinanzen beziehen, in allen Punkten zu bestätigen und noch zu unterstreichen. Meine Herren! Wenn irgend ein Moment ungeeignet ist, um derartige Änderungen im Staatswesen vorzunehmen, wie sie in den Eingaben verlangt werden, so ist es der gegenwärtige Augenblick. Ich brauche gar nicht einmal davon zu sprechen, wie die Finanzen augenblicklich stehen. Ich muß sagen, daß die ganzen Grundlagen unseres Staats- und Finanzwesens so unsicher sind, daß es geradezu Uebermut wäre, in diesem Augenblick solche Pläne zu fassen und durchzuführen, wie die Eingaben sie verfolgen. Wenn die Herren, die das wollen, die Finanzen des Staates wie der Gemeinden geprüft haben, so werden sie finden, daß wir augenblicklich überhaupt eigentlich nur in beschränktem Maße von eigenen Finanzen sprechen können. Unsere Finanzen sind zum größten Teil, zum weitaus größten Teil aufgebaut auf Zuschüssen, auf Ueberweisungen des Reichs, auf festen Zuschüssen und auf Ueberweisungen aus einzelnen Steuern. Es ist in diesem Augenblick nicht möglich, weder für den Staat noch für die Gemeinden irgendwie feste Voranschläge, feste Pläne auch nur für eine verhältnismäßig kurze Zeit zu machen. In solchem Augenblicke kann, wenn an irgend einer Stelle irgend ein dem Staate nicht angehörendes Institut dem Ertrinken nahe ist, der Staat ihm die hilfreiche Hand reichen und versuchen, es zeitweise über Wasser zu halten, er kann aber nicht ganze Zweige der Gemeindeverwaltung an sich nehmen in Erwartung, daß seine Finanzen ihm das in Zukunft besser gestatten wie die der Gemeinden. Ich erkenne ohne weiteres an, daß die Gemeinden heute in einer sehr unglücklichen Lage sind, und hoffe, daß die Verhandlungen, die wir heute ausgesetzt haben, in ihrem Schlußerfolge dahin führen werden, diese Lage zu bessern. Ich muß aber sagen, daß wenn die Gemeinden in einer unglücklichen Lage sind, dann ist es der Staat mindestens in demselben Umfange. Wenn der frühere Herr Finanzminister erklärt hat, daß damals das Bild günstig ausfah, so hat er gleich hinzugefügt, daß die Ausgaben erheblich rascher wüchsen als die Einnahmen, und das Bild also in kurzer Zeit anders aussehen könnte. Und diese seine Auffassung hat sich bewahrheitet, noch viel mehr, als er damals selbst angenommen hat. Das Bild der Staatsfinanzen ist augenblicklich so ungünstig wie es nur sein kann. Wir werden darüber bei nächster Gelegenheit noch ausgiebig zu sprechen haben. Unter diesen Umständen, wo die Staatsfinanzen tatsächlich eine weitere Belastung nicht ertragen, da wäre es ein schweres Unrecht geradezu, wenn man solche Lasten mitübernehmen wollte, die dadurch, daß der Staat sie übernimmt, ihrerseits noch schwerer werden, als sie bisher schon auf den Gemeinden gelastet haben. Dadurch, daß der Staat diese Schulen übernehmen würde, würden nicht einfach gewisse Summen, die bisher die Gemeinde aufzuwenden gehabt hat, auf den Staat übernommen werden, es würde das Bild des Schulwesens sich umgestalten. Wenn heute die Gemeinde für ihr Schulwesen selber sorgt, so verwaltet sie es mit der erforderlichen Vorsicht. Die Gemeinden wissen, was sie zu fragen haben, sie über-

legen, ob sie Schulen einrichten oder ausbauen sollen. In dem Augenblick aber, wo der Staat die Schule übernimmt, fällt für die Gemeinde der Grund der Sparsamkeit weg, sie tritt mit in den Kreis, der auf den Staat drückt, daß der Staat das Schulwesen weiter ausbaut. Es wird nicht möglich sein. Wenn der Staat die vorhandenen Schulen übernimmt, so muß er damit rechnen, daß aus anderen Gemeinden Wünsche auf die Errichtung neuer Schulen kommen, denen er nur schwer wird Widerstand leisten können. Auch ist es eine allgemein bekannte Tatsache, daß, wenn irgend etwas von dem Nächst-Beteiligten betrieben und unterhalten wird, der Aufwand geringer ist, als wenn der größere Verband es tut, und schon aus diesem Grunde wäre es in diesem Augenblick nicht möglich, eine derartige Aenderung eintreten zu lassen. Von den Delmenhorster Ansprüchen will ich ohne weiteres anerkennen, daß, wenn sie in normalen Zeiten gestellt würden, man sie gründlich prüfen müßte. Es ist zuzugeben, daß von den größeren Städten des Landes die Stadt Delmenhorst verhältnismäßig ungünstig gefahren ist. Ich will in der Beziehung mit meiner Auffassung nicht hinter dem Berge halten. Aber die Verhältnisse liegen so, daß wir keine normalen Zeiten haben, und daß diese Prüfung vertagt werden muß. Die Zahlen, die Herr Abg. Jordan eben für die Stadt Delmenhorst gegeben hat, sind auch mir vorgelegt. Ich habe sie nicht prüfen können, und ich habe beim ersten Ueberlesen den Eindruck gehabt, daß noch die eine oder andere Korrektur nötig ist. Ich nehme an, daß auf der Einnahmeseite des vergangenen Jahres noch Verschiebungen vorkommen werden, die für die Stadt Delmenhorst angenehm sein und das Defizit herabdrücken werden. Auf alle Fälle aber liegen mir ganz ähnliche Anschläge auch von anderen Gemeinden des Landes vor, und ich kann nicht zugeben, daß die Stadt Delmenhorst durch diese Situation, durch die Tragung der Schullasten ihrerseits in Verhältnisse gekommen wäre, die ungünstiger wären als in anderen Gemeinden, und das ist in diesem Augenblick der springende Punkt. Ich möchte daher die Herren bitten, den Antrag 3 abzulehnen und damit zum Ausdruck zu bringen, daß in diesem Augenblick die Sache nicht weiter verfolgt werden kann. Eine Bindung für die Zukunft liegt darin ja nach keiner Weise. Sollten wir in andere Zeiten kommen, dann glaube ich allerdings auch, daß in der einen oder anderen Form eine sehr genaue Prüfung wird stattfinden müssen, und dabei wird überlegt werden müssen, ob das Selbstverwaltungrecht, das die Gemeinden augenblicklich in Bezug auf die Schulen haben, wertvoll ist, daß sie die Lasten für die Schulen mit in den Kauf nehmen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **v. Finckh:** Nachdem Herr Schmidt schon kurz die Anfrage des Herrn Abg. Behlen beantwortet hat, will ich folgendes hinzufügen: Die Frage des Schulgeldes beschäftigt augenblicklich gerade den Reichsschul- auschuß in Berlin. Es sind allerhand Fragen und Bedenken aufgetaucht, und die Sache wird abgewartet werden müssen. Allgemein geht der Reichsfinanzminister davon aus, daß, wenn eine progressive Steigerung stattfindet, darin ein Verstoß gegen das Reichseinkommensteuergesetz liegt, indem

tatsächlich darin eine Einkommenbesteuerung in neuer Form zutage tritt, daß aber nichts im Wege steht, wenn in regressiver Weise verfahren wird, indem ein festes Schulgeld und dann je nach den Verhältnissen abstuftend, festgesetzt wird. Die ganze Sache ist in Behandlung, und ich möchte glauben, daß man den weiteren Verlauf abwarten kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister **Stein:** Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß mir ein Versehen passiert ist. Ich wünsche natürlich, daß nicht nur Antrag 3, sondern auch Antrag 2 abgelehnt wird und Antrag 1 angenommen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Ja, meine Herren, ich möchte doch bitten, daß die Sache wenigstens geprüft wird. Der Herr Finanzminister hat auch gesagt, die Regierung müsse sich vorbehalten, zu prüfen, und wenn Uebergang zur Tagesordnung beschlossen wird, ist die Prüfung nicht mehr möglich. Das geht doch zu weit. Ich habe schon gesagt, daß man es wohl so einrichten könnte, daß der Staat durch die Uebernahme der Schulen nicht mehr Lasten bekommt. Sodann werden sich auch nicht so leicht Gemeinden finden, die jetzt noch neue Schulen errichten wollen. Die alten Schulen existieren doch nun einmal, man kann sie doch nicht aufgeben. Sie müssen von Staat und Gemeinde getragen werden, und so muß es auch ferner bleiben, und wenn der Anteil der beiden Kontrahenten in gleicher Weise wie bisher bleibt, dann sind doch die finanziellen Bedenken behoben. Wenn die Welt untergeht, gehen wir doch alle unter.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen zu den Anträgen 1, 2 und 3 mehr vor. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 4, der sich mit den beiden übrigen Eingaben befaßt und lautet:

Uebergang zur Tagesordnung.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt dem gegenüber im Antrage 5:

Der Landtag wolle die Eingaben der Direktoren der höheren Schulen und des Oldenburger Philologenvereins der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu den beiden Eingaben. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir können abstimmen, und zwar zunächst über den Antrag 1 des Ausschusses. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist eine Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist ebenfalls eine Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist eine dritte Minderheit. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. Es folgt die Abstimmung über den Antrag 4. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 16 gegen 13 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 5 erledigt.



16. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 77, betr. die Verwendung der Ueberflüsse der Eisenbahnbetriebsklasse und über den Bestand und die Geschäftsführung der Staatsschuldentilgungskasse.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage zur Kenntnis nehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Vorlage. Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

17. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3, betr. Nachbewilligung von Mitteln für die §§ 21 und 83 der Ausgaben des Siedlungsamts des Voranschlags 1922.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu § 21 der Ausgaben des Siedlungsamts für 1922 insgesamt 3300000 *M* und zu § 83 der Ausgaben der Landeskasse für 1922 insgesamt 14000000 *M* nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

18. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage der Staatsregierung betr. die Verteilung der Ueberflüsse der Landesfettstelle.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Vorschlage der Staatsregierung zustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Vorlage. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

19. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Vollmeiers Heinrich Hilgen in Kleinentneten betr. Enteignung eines Trennstücks.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

20. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Dr. L. Koopmann.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des Dr. Koopmann durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

21. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kolonisten Antons in Ihausen wegen Ueberlassung eines Anschusses zu einem Kolonat zu den alten Siedlungsbedingungen.

22. Gegenstand ist der

Bericht desselben Ausschusses zu der Eingabe des Kolonisten Ansey in Ihausen wegen Ueberlassung des ihm zugewiesenen Anschusses zu den alten Siedlungsbedingungen oder zu einem festen Kaufpreise.

Da beide Eingaben denselben Gegenstand betreffen, kann ich sie zusammenziehen. Zum Gegenstand 21 wird von einem Teil des Ausschusses beantragt:

Die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ein anderer Teil beantragt:

Die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Zum Gegenstand 22 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen,

und ein anderer Teil beantragt:

Die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen und zu den beiden Eingaben. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Schwarzenberg.

Abg. **Schwarzenberg**: M. H.! Die Sache mit diesen beiden Kolonisten ist die, die Leute beschwerten sich darüber, daß sie den ihnen zugesagten Anschuß nicht bekommen haben, wie sie ihn erhalten konnten und wie ihnen von Anfang an zugesagt ist. Der Kolonist Ansey ist Tischler, er hat 1913 ein Handwerkerkolonat bekommen, und weil damals vom Landeskulturfonds geplant wurde, daß eine Menge Kolonistenhäuser erbaut werden sollte, durch die Verlängerung der Kolonie, würde ein Handwerkerkolonist seine Existenz finden können. Damals als der Krieg ausbrach, ist die Bautätigkeit unterbrochen worden, und selbstverständlich ist der Tischlerkolonist nicht in der Lage auf seinem Kolonat als Handwerker zu existieren, zumal dieses Kolonat auf einer Sandhöhe liegt und nur reichlich 1½ ha groß ist. Durch diese Sandhöhe ist das Kolonat so sehr entwässert, daß es wenig ertragsreich ist. Ich möchte auf die Frage weiter nicht eingehen, ich behalte mir vor, zu verschiedenen Punkten weiter das Wort zu nehmen in der Debatte.

Präsident: Das Wort hat Ministerialrat Hennings.

Ministerialrat **Hennings**: Meine Herren! Was zunächst die Eingabe des Kolonisten Antons anbetrifft, so erstrebt dieser mit der Eingabe an den Landtag günstigere Einweisungsbedingungen, als sie vor nunmehr fast zwei Jahren von ihm mit dem Siedlungsamt vereinbart und von ihm ausdrücklich zu Protokoll des Amts Westerstede aner-



kannt sind. Der Antrag 1 des Ausschusses will dieses, aus freier Vereinbarung der beiden Vertragsschließenden entstandene Rechtsverhältnis, nachdem es zwei Jahre bestand und zu irgend welchen Nachteilen für den Petenten nicht geführt hat und nicht führen konnte, gegen den Willen der anderen vertragsschließenden Partei beseitigen. Das ist ein Eingriff so schwerer Art, daß er m. E. doch nur verantwortet werden kann, nur gemacht werden sollte, wenn wirklich sehr schwerwiegende Gründe vorliegen oder wenn in dem Verhalten des Siedlungsamts schwere Fehler oder Uebergriffe festgestellt werden.

Wir würden in erster Linie zu prüfen haben, ob das der Fall ist. Der Antrag 1 stützt sich, und zwar ausschließlich, auf die Annahme, daß dem Antragsteller erheblich schwerere Bedingungen auferlegt seien als den übrigen Kolonisten, die im Jahre 1913 in gleicher Lage waren. Wenn diese Annahme unzutreffend ist, wird dem Antrage die Stütze genommen; so bricht er in sich zusammen.

In erster Linie, wenn auch nur nebenbei, möchte ich der Auffassung widersprechen, als könnte das Siedlungsamt den Siedlern Bedingungen auferlegen. Vertragsbedingungen werden zwischen den Parteien vereinbart; von einer Aufzwingung kann keine Rede sein.

In der Hauptsache haben wir, um vergleichen zu können, zu prüfen, was mit den Kolonisten geschehen ist, die 1913 in gleicher Lage waren wie Anton's. In der Kolonie Thausen, die die Fortsetzung der Kolonie Augustfehn bildet, wurden in gleicher Weise wie in Augustfehn 1914 Kolonate gegen Kaufgeld ausgegeben und zwar gegen Kaufgeld von 210 M + 6 M Kanon pro Hektar. Anschüsse zu dem Stammkolonat wurden grundsätzlich nur ausgegeben, wenn die Kolonisten sich bewährten und ihr Stammkolonat in Kultur gesetzt hatten. In gleicher Weise ist auch Anton's behandelt worden, nur daß dieser die Voraussetzung für die Zuweisung eines Anschusses, nämlich daß das Stammkolonat in Kultur gebracht sei, erst 1921 erfüllt hatte und daher nicht eher berücksichtigt werden konnte.

Wenn die Kolonisten fleißig gearbeitet hatten und sich bewährt hatten, konnten sie bis 1914 auch Anschüsse noch gegen Kaufgeld zugewiesen bekommen. Etwa 1914, kurz vor dem Kriege, verließ man in Thausen dieses System und ging zu der sonst überall eingeführten Geldrente, und zwar einer Rente von 25—30 M pro Hektar, über. 1920 verließ man auch dieses System und kam zur Naturalrente. Die Bedingungen sind also seit 1913 häufiger geändert worden. Es ist auch zu beachten, daß vor allen Dingen seit Beendigung des Krieges diejenigen Kolonisten, die gegen ablösbare Geldrente das Kolonat eingewiesen bekommen hatten, diese Rente sehr häufig abgelöst haben und zwar zu sehr verschiedenen Werten, je nach dem Stande des Geldes bei der Ablösung. Wenn also, wie Antrag 1 will, der Antrag des Petenten berücksichtigt werden soll, so wäre in erster Linie festzustellen, auf welcher Grundlage das zu geschehen hat. Vor allen Dingen möchte ich um Aufklärung bitten, ob die Antragsteller wollen, daß im Falle der Annahme dieses Antrages die Einweisung erfolgen soll gegen 25 bis 30 M Rente oder 210 M Kaufgeld in Papiermark oder Goldmark. Damals, wie noch zu den alten Bedingungen eingewiesen wurde, waren es nämlich Goldmark, und zwischen

Goldmark und Papiermark besteht ein recht großer Unterschied. Würde der Kolonatsanschluß gegen Goldmark verkauft werden, so würde dem Petenten ein sehr schlechter Dienst erwiesen sein; überläßt man ihm das Kolonat zu Papiermark und zu denselben Säzen, so wird von einer gleichen Behandlung mit den Kolonisten von 1914 wohl nicht mehr die Rede sein können, dann tritt der Fall ein, daß ihm Millionen geschenkt werden.

Die fortschreitende Geldentwertung führte zu der Ueberlegung, daß es nicht mehr verantwortet werden könne, daß der Staat den Siedlern sein Land überlasse zu den bisherigen niedrigen Säzen und dadurch die Siedler in den Stand setzte, auf Kosten des Staates ungeheure, unverdiente und unermessliche Gewinne zu machen. Eine etwaige Anpassung der Geldrentensätze an die Geldentwertung selbst gab zu der Befürchtung Anlaß, daß nach einer Steigerung des Geldwertes die Kolonisten nicht mehr in der Lage sein würden, die dann höher werdende Rente zu tragen, daß sie ihre Selbständigkeit verlieren würden und daß sie entweder existenzunfähig werden oder auf das Wohlwollen und die Gnade des Rentenberechtigten angewiesen sein würden. Diese Ueberlegung führte dazu, daß seit März 1920 vom Siedlungsamt Land gegen Geldrente nicht mehr eingewiesen ist; das hatte weiter zur Folge den Erlaß des Naturalwertrentengesetzes vom 11. Mai 1921 und damit ganz allgemein die Einführung der Naturalwertrente. Ich möchte nochmals ausdrücklich wiederholen, daß seit März 1920 vom Siedlungsamt Siedlungsland anders als gegen Naturalwertrenten nicht mehr eingewiesen ist, abgesehen von kleinen Streuparzellen, die nicht als Siedlungsland anzusehen sind. Die Staatsregierung und der Landtag haben mit dem Erlaß des Naturalwertrentengesetzes die Absicht verfolgt, nicht etwa nur den Staat gegen die Geldentwertung zu schützen und das Staatsvermögen zu schützen und zu erhalten, es sollte ein gesundes Verhältnis zwischen Siedlungsamt und Siedlern erhalten werden und es sollte die Existenz der Siedler gesichert werden.

Jetzt aber wird plötzlich zur Begründung des Antrages 1 erklärt, daß durch die Einführung der Naturalwertrente den Kolonisten erheblich schwerere Bedingungen auferlegt würden, als das früher der Fall gewesen ist. Wenn der Landtag diesem Antrage entsprechend beschließt, so verneint er überhaupt die Berechtigung der Naturalwertrente, erklärt in Verbindung damit die Naturalwertpachten für ungerechtfertigt. Ein solcher Beschluß würde notwendig zur Folge haben müssen, daß man das ungerechtfertigte Naturalwertrentengesetz beseitigen muß, daselbe Gesetz, welches heute von demselben Landtag in abgeänderter Form wieder bestätigt ist. Wird diese Konsequenz nicht gezogen, will der Landtag nicht anerkennen, daß die Naturalwertrente ungerechtfertigt ist und den Siedlern schwerere Bedingungen auferlegt als früher, so verliert Antrag 1 seine Stütze und bricht in sich zusammen.

Der Antrag begegnet aber noch weiteren großen Bedenken. In gleicher Lage wie Anton's befinden sich viele Kolonisten und Bewerber um Kolonate. Viele sind durch den Ausbruch des Krieges und durch den Krieg aus der Tätigkeit gerissen und außerstande gesetzt, die vorher eingeleiteten Verhandlungen mit der Verwaltung des Landes-



kulturfonds, auf Ueberlassung eines Kolonats, zu Ende zu führen. In allen Fällen ist seit Einführung der Naturalwertrente, wenn nicht etwa vorher durch vorläufige Einweisung oder in anderer Weise bindende Verpflichtungen eingegangen waren, stets Einweisung gegen Naturalwertrente erfolgt, auch in Fällen, die bedeutend günstiger lagen als der von Antons, nämlich in den Fällen, wo die Bewerber vorher das Stammkolonat schon kultiviert hatten. Wenn der Antrag damit begründet wird, daß der Antragsteller durch seine Teilnahme am Kriege behindert gewesen sei, so ist das eine durch nichts bewiesene Behauptung. Er hat noch 1919 selbst zugegeben, daß er vor dem Kriege wirtschaftlich zu schwach gewesen sei, um sein Kolonat zu kultivieren; und wie die Verhältnisse sich entwickelt haben würden, wenn der Krieg nicht gekommen wäre, weiß man nicht. Man könnte auch behaupten, daß, wenn der Krieg nicht gekommen wäre, er sein Kolonat heute noch nicht kultiviert haben würde.

Ganz besonders möchte ich darauf hinweisen, daß noch im letzten Jahre derselbe Landtag gleiche Eingaben und zwar, soweit ich mich entsinne, aus Augustfehn abgewiesen hat. Auch damals handelte es sich in gleicher Weise um Zuteilung von Anschläßen, wo früher verhandelt war zwischen Bewerber und Landeskulturfonds bzw. Siedlungsamt auf der Grundlage der Einweisung gegen Geldrente; auch in diesen Fällen war die Einweisung erfolgt gegen Naturalrente. Damals hat der Landtag einmütig dieses Verfahren des Siedlungsamts und des Ministeriums gebilligt. Wenn nun derselbe Landtag die vorjährigen Beschlüsse umstoßen will, in Fällen, die z. T. für die Petenten günstiger lagen, so müßten doch sehr schwerwiegende Gründe vorliegen. Es würde das auch notwendig zur Folge haben müssen, daß alle gleich und ähnlich gelagerten Fälle, auch die vom Landtag bereits abgewiesenen Fälle, erneut hervorgesucht und geprüft werden und daß in allen den Fällen den Kolonisten nachträglich, unter Aufhebung des längst geschlossenen Vertrages, dieselben Bedingungen gewährt werden, wie sie jetzt eingeräumt werden sollen.

Ich habe mich in meinen Ausführungen auf Antons beschränkt. Bei Ansey liegt die Sache ganz ähnlich, insofern vielleicht noch etwas ungünstiger, als auch der Grund, daß er durch die Teilnahme am Weltkriege behindert gewesen sei, nicht zu Raum kommt, auch daß die Konsequenzen noch deutlicher zu Tage treten, denn das Kolonat 156 (Zhausen), von dem er einen Teil eingewiesen bekommen hat, ist zum anderen Teil einem Hyberger eingewiesen worden und zwar etwa gleichzeitig unter den gleichen Bedingungen. Da liegt es klar zu Tage, daß der nicht anders behandelt werden dürfte, daß ihm selbstverständlich dieselben Bedingungen eingeräumt werden müßten, wie das in dem Falle bei Ansey nach dem Antrag 1 geschehen soll.

Aus vielen Gründen, ich habe nur die wichtigsten hervorgehoben und teilweise nur gestreift, möchte ich bitten, Antrag 1 abzulehnen und die beiden Eingaben — wenn nicht durch die Erklärung des Regierungsvertreters, als erledigt zu erklären, so wie Antrag 2 will — der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kalkkuhl.

Abg. Kalkkuhl: Meine Herren! Nur wenige Worte zur Motivierung meiner Abstimmung: Ich habe mich, wie aus dem Ausschußbericht hervorgeht, der Abstimmung enthalten. Ich muß die letzten Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters noch heranholen. Im vorigen Jahre kamen Eingaben aus Augustfehn von dortigen Kolonisten, die auf gleicher Linie sich bewegten wie diese beiden Eingaben Antons und Ansey. Damals, wie der Herr Regierungsvertreter richtig hervorgehoben hat, hat der Landtag einmütig die Sache zurückgewiesen und zwar mit der Begründung, daß der betreffende Mann vom Siedlungsamt keinerlei Berechtigung gehabt habe, dem Kolonisten irgend welche Versprechungen zu machen. Ich bin sogar der Ansicht, daß im vorigen Jahre die Eingaben materiell viel stichhaltiger waren als diese beiden in diesem Jahre, das ist meine persönliche Auffassung, denn Tatsache war es, daß diese Petenten im Vorjahre ihr Kolonat lediglich deshalb nicht hatten in Kultur setzen können, weil sie fast die ganze Zeit im Heeresdienst gestanden hatten; andere hatten dadurch Vorteile gehabt, die ihnen nun verwehrt wurden. Ich bin der Ansicht, daß, wenn diese beiden Eingaben nach dem Antrage 1 wirklich erledigt werden, dann ein solcher Beschluß ungeheure Konsequenzen nach sich ziehen muß; ich müßte z. B. sehr darauf dringen, daß dann auch den Petenten vom Vorjahre in gleicher Weise wie diesen geholfen würde, denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Ich wollte auf diese Schwierigkeiten hinweisen und auf die Beschlüsse vom Vorjahre, desselben Landtages. Ich werde für Antrag 2 stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Denis.

Abg. Denis: Ich habe für Antrag 1 gestimmt. Für mich war das eine maßgebend, daß dieser Kolonist bereits 1914 den formellen Antrag auf Anschuß gestellt hat. Durch den Weltkrieg war er behindert, sein Kolonat weiter zu bewirtschaften als zu zwei Drittel der Größe. Er hat 1919 seinen Antrag wiederholt; er hat ihn 1920 wiederholt; und ich habe nicht erfahren können, warum nicht damals ihm der Anschuß gegeben ist. Nach langem Verhandeln ist ihm endlich der Anschuß gegeben worden und zwar dann unter ganz veränderten Bedingungen. Der Mann hätte längst sein Kolonat kultivieren können, wenn er nicht im Kriege gewesen wäre und dann hätte er den Anschuß bekommen unter den alten Bedingungen. Es ist m. E. gerecht, wenn ihm unter den alten Bedingungen, wie vor dem Kolonate vergeben waren, der Anschuß gegeben wird, jedenfalls muß er nicht schlechtergestellt werden als die, die vor ihm Kolonate bekommen haben, weil er durch den Krieg behindert war, zu kultivieren.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schwarzenberg.

Abg. Schwarzenberg: Meine Herren! Ich muß nochmals näher auf die Angelegenheit eingehen, da ich nach der Aussprache annehmen muß, daß der Herr Regierungsvertreter nicht ganz richtig im Bilde ist. 1913 waren die Herren Regierungsrat Buhlert, Geheimrat Kuhstrat, Dekonomierat Gläß und Amtshauptmann Münzbrock zusammen in der Schule in Zhausen, wo ich mit ihnen am Tische gegessen habe. Herr Minister Scheer hat 1913 selbst,

in meiner Gegenwart, bedauert, daß die Kolonien so nach Schema F angelegt sind. Da ist beschlossen, daß circa 40 Hektar Heideland reserviert werden sollten für Anschläge der auf der nördlichen Seite liegenden Siedler; das haben die Herren in Thausen projektiert. Das Protokoll liegt noch in Westerstede. Es ist festgelegt, daß die Leute, die an der Nordseite wohnen, einen Anschuß bekommen sollen, da ihr Kolonat nicht zur Ackerndahrung ausreicht. Sobald sie ihr Kolonat annähernd fertig hatten, sollten sie den Anschuß bekommen. Es ist betont worden: Es kommt nicht auf das letzte Quadratmeter an und auch nicht auf das letzte Ar. Wenn ein Kolonist erst so lange warten soll, bis er den letzten Streifen kultiviert hat und soll dann erst den Antrag stellen, dann geht ihm ein ganzes Jahr verloren; und wenn so gearbeitet wird, wie es jetzt geschieht, gehen vier verloren. Von der Regierung ist zugegeben, daß der Mann sich 1918 um den Anschuß beworben hat; er hat ihn nicht erhalten, weil er das Kolonat noch nicht ganz kultiviert hatte. Meine Herren, ganz Thausen wird bezeugen, daß er nur ein halbes Hektar noch nicht ganz kultiviert hatte; es war auch schon vorbereitet auf die Kultur. Wenn das Siedlungsamt angenommen hat, daß es nicht fertig war, so wäre es leicht gewesen, das festzustellen, denn die Herren kommen oft genug durch die Kolonie, die hätten nur einem Beamten Auftrag geben brauchen, um nachzusehen, wie es bei dem Mann mit der Kultivierung aussieht. Wenn der Regierungsvertreter sagt, daß die Einweisung zu den alten Bedingungen nicht erfolgen kann, da der Staat dazu das Geld nicht mehr abgeben kann, so will ich nur darauf aufmerksam machen, daß die Leute einen ganz erheblichen Schaden erlitten haben, weil sie das Land nicht eher bekommen haben und nicht eher kultivieren konnten. Durch das häufige Fahren nach Oldenburg sind ihnen auch ganz erhebliche Kosten entstanden. Diejenigen, die nicht im Kriege waren, konnten weiter kultivieren und haben den Anschuß erhalten zum Kaufpreise von 340 M, wenn ich nicht irre; und die Jüngerer, die vier Jahre mit dem Franzosen und der andern Bande sich geschlagen haben, werden nun zurückgesetzt. Nach der Rückkehr haben sie sich die größte Mühe gegeben, ein Gespann zu bekommen und dann wieder zu kultivieren. Dann haben sie sich vier Jahre bemüht, das Land zu bekommen, und nun sollen sie auch noch das Land zu den erschwerten Bedingungen nehmen. Das verstehe ich nicht. Man hat den Leuten doch früher das Land zugesagt. Sie haben jetzt die neuen Bedingungen unterschrieben, weil sie sich sagen mußten, ohne Unterschrift bekommst du nichts. Ich kann nicht anders, als sagen, die Leute sind wirklich benachteiligt worden, entweder durch Unfähigkeit oder bösen Willen.

Ich will noch einen andern Fall anführen: Da ist einer von Polen gekommen; der meldet sich beim Siedlungsamt am 29. März, um eine Siedlungsstelle zu beantragen. Darauf antwortet das Siedlungsamt schriftlich, in höflicher Weise. (Abg. Schwarzenberg verliest das Antwortschreiben.) Ja, meine Herren, darüber muß ich mich etwas derb aussprechen und sagen: Das ist Unfug! Bei uns liegen noch 20 Kolonate, wo von jedem Kolonat 3 Hektar kultiviert sind. Da muß doch etwas anderes zugrunde liegen: Das ist Unfähigkeit der Regierung oder böser Wille. (Präsident: Darf ich Sie unterbrechen? Man wirft einer Regierung

nicht Unfähigkeit und auch nicht bösen Willen vor!) Ja, meine Herren, da muß man doch empört werden, wenn man aufgeklärt ist, wo der Herr Ministerpräsident mit schönen Worten über Siedlungstätigkeit spricht und bedauert, daß man vor Ostfriesland noch so sehr zurück ist. Ich möchte die Abgeordneten bitten, anzuerkennen, daß die Leute benachteiligt sind und daß ihnen geholfen werden muß. Ich möchte zu dem Antrage 1 des Ausschußberichtes namentliche Abstimmung beantragen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Hennings.

Ministerialrat **Hennings:** M. H.! Ich möchte nur, um keine falsche Auffassung aufkommen zu lassen, mit zwei Worten auf die Ausführungen des Herrn Abg. Schwarzenberg eingehen, daß durch die verspätete Einweisung den beiden Petenten erheblicher Schaden entstanden sei. Es wird ihm entgangen sein, daß die Einweisung bereits 1921 erfolgt ist! Wenn dann vielleicht die Beseitigung der Gründe, die Herrn Abg. Denis veranlaßt haben, für Antrag 1 zu stimmen, zur Folge haben könnte, daß er zu einer anderen Auffassung gelangt, so bin ich gerne bereit, zur Beseitigung der Gründe beizutragen. Es ist mehrfach ausdrücklich hervorgehoben worden, daß die Anschläge grundsätzlich erst eingewiesen werden konnten, wenn die Kolonisten sich in der Bewirtschaftung des Stammkolonats bewährt hatten und sich wirtschaftlich so gekräftigt hatten, daß man mit ruhigem Gewissen den Anschuß zuweisen konnte. Die Voraussetzung war, daß das Stammkolonat ganz in Kultur gesetzt sein mußte. Das war bei Antons nicht der Fall. Antons hatte nicht kultiviert, er hat, wie ich schon erwähnte, 1919 schriftlich anerkannt, daß er vorher wirtschaftlich zu schwach gewesen sei. Wenn man einen solchen Fall berücksichtigen will, müssen wir alle berücksichtigen. Es gibt Tausende von Bewerbern, die vom Siedlungsamt abgewiesen werden müssen aus irgend welchen Gründen und auch abgewiesen sind. Wenn sie jetzt wiederkommen, könnten sie sich mit demselben Recht auf die früheren Eingaben berufen und auch noch die Einweisung gegen Geldrente verlangen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Cassebohm.

Ministerialrat **Cassebohm:** M. H.! Herr Schwarzenberg hat der Regierung oder dem Siedlungsamt Mangel an Fähigkeit oder bösen Willen vorgeworfen. Ich muß dagegen Protest erheben. Wenn er wüßte, was für eine schwere und undankbare Arbeit das Siedeln zur Zeit ist, würde er diesen Vorwurf nicht erhoben haben. Daran hat es nicht gelegen, daß das Siedlungsamt nicht wollte. Das Siedlungsamt ist erst 1920 in Tätigkeit getreten. Als das Siedlungsamt seine Tätigkeit übernahm, entstand die Frage, soll weiter gestiedelt werden nach der bisherigen Methode, nach Geldrente, die nach 10 Jahren zuerst fällig wird? Das so nicht weitergestiedelt werden konnte, war ausgeschlossen. Wenn 1919 eine Geldrente festgesetzt wurde, so wußte man nicht, was nach 10 Jahren der Wert ist; ob 30 M oder 3000 M oder eine andere Summe angewachsen war. Wir mußten zu einem Ersatz kommen, das war die Naturalrente. Die Naturalrente war gesetzlich nicht zulässig; daher mußte zunächst das Gesetz geändert werden. Dadurch ist eine gewisse Stockung eingetreten.

Herr Schwarzenberg hat dann einen Fall vorge-
tragen, der hiermit nichts zu tun hat. An das Siedlungs-
amt kommen Hunderte und Tausende von Eingaben von
Leuten aus ganz Deutschland, die sich auf Oldenburg stürzen
und hier Siedlungsland haben wollen, weil sie annehmen,
daß sie hier am leichtesten Land bekommen. Unser Land-
vorrat ist aber äußerst beschränkt. Wir werden nur noch
Land für etwa 200 neue Stellen haben. Wenn wir die
Stellen an Leute aus Sachsen, Pommern usw. vergeben
wollen, was behalten wir dann für die Oldenburger? Daß
wir Leute aus dem eigenen Lande vorziehen müssen, ist voll-
kommen klar. In Pommern und Sachsen haben sie mehr
Siedlungsland, da haben sie Tausende von Hektar Groß-
grundbesitz. Dort können mehr Leute angesiedelt werden.
Wir haben uns bereit gefunden, bei der Flüchtlingsaufnahme
mitzuwirken, soweit die Flüchtlinge aus Oldenburg stammen.
Wir haben eine Anzahl Kolonate zurückbehalten, wo die
Flüchtlinge angesiedelt werden sollen. Was wir können,
müssen wir natürlich tun; wir müssen aber mit unserm
Landvorrat rechnen, wir können nicht Auswärtige bevor-
zugen. Die Flächen in Ihausen und Umgegend werden ja
jetzt besiedelt. Es konnte dort nicht eher gesiedelt werden,
weil wir, was Schwarzenberg wissen mußte, erst siedeln
können, wenn wir Weiden haben. Wenn wir die Leute
vorher hinbringen, können sie kein Vieh halten und können
sich nicht helfen. Das sind Schwierigkeiten, die wir nicht
ändern können, die wir aber berücksichtigen müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen:** M. H.! Herr Ministerialrat Hennings
hat hier in einer kleinen Sache m. E. wirklich schweres
Geschütz aufgeföhren, indem er meint, wer den Antrag 1
annimmt, der müßte den Gedanken der Naturalwertrente
verneinen. Es handelt sich in diesen Einzelfällen darum,
ein Unrecht wieder gut zu machen. (Sehr richtig!) Bei der
Untersuchung dieser Fälle steht es ja leider so, daß die
betreffenden Herren, die endgültig Auskunft geben könnten,
nicht mehr vorhanden sind. Meines Erachtens ist von
diesen Herren doch den Kolonisten ein Versprechen gemacht
worden und auf dieses Versprechen haben sie gebaut und
auf Grund dieses Versprechens sind sie immer wieder vor-
stellig geworden, und wäre der Krieg nicht gekommen, so
wären die Bedingungen, die das Siedlungsamt fordern
muß von den betreffenden Leuten, sicher erfüllt. Ich habe
das Gefühl, als ob sie hingehalten worden sind; ich kann
diesen Gedanken nicht los werden. Soweit die Fälle zu
untersuchen waren, haben wir sie untersucht und da bin ich
zu der Ueberzeugung gekommen, daß hier ein Unrecht vom
Landtag wieder gut gemacht werden muß, und deshalb kann
ich nicht anders, als für den Antrag 1 stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat
Cassebohm.

Oberregierungsrat **Cassebohm:** M. H.! Die Sache
spielt zu der Zeit, als der Landeskulturfonds noch da war.
Der Landeskulturfonds war aber nicht berechtigt, Land zu
verkaufen oder einzuweisen und die Auflassung vorzunehmen,
sondern nur das Ministerium des Innern. Was vom
Ministerium des Innern genehmigt war, liegt aktenmäßig

fest. (Präsident: Herr Oberregierungsrat etwas lauter bitte,
wir können hier nichts verstehen.) Ein Inspektor Boyken
konnte nichts festlegen für das Ministerium und der Re-
gierungsrat Buhlert konnte das auch nicht, sondern es
gehört dazu, daß das Ministerium die Veräußerung und
Auflassung genehmigte. Das Siedlungsamt hat in allen
Fällen getan, was es konnte. Es hat bei genehmigten
Veräußerungen Land für den genehmigten Preis trotz der
eingetretenen Geldentwertung abgegeben und den von seinem
Vorgänger ausgestellten Wechsel eingelöst. Seit Frühjahr
1920 ist kein Land mehr zu den alten Siedlungsbedingungen
ausgegeben worden. Wir können die alten Bedingungen
nicht anwenden auf die Fälle, wo die Veräußerung nicht
genehmigt war; das ist ganz unmöglich. Wir müssen in
diesen Fällen an der Veräußerung gegen Naturalwertrente
festhalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bäuerle.

Abg. **Bäuerle:** M. H.! Gestatten Sie mir ein paar
Worte. Die beiden Eingaben dieser Kolonisten sind ein-
gehend von uns im Ausschuß behandelt worden und das
Für und Wider erwogen von allen Seiten. Die Geschichte
ist sehr verwickelt und die Materie ist nicht so leicht
zu entscheiden. Es hat sich nun hier im Plenum eine lange
Diskussion entwickelt über die Stellungnahme zum Antrage
1 und 2. Meine Herren, wir waren im Ausschuß alle der
Meinung, daß schließlicherweise geholfen werden soll, wenn
tatsächlich Grund und Ursache vorliegt, daß hier Härten
ausgeglichen werden müßten. Wir konnten aber unmöglich
diese unsere Meinung festlegen in dem Antrage, der unbe-
dingte Berücksichtigung verlangt. Die Durchführung eines
solchen Antrages wird große Schwierigkeiten mit sich bringen.
Aus diesem Grunde haben wir den Antrag auf Prüfung
gestellt in der Erwartung, daß schließlicherweise die Regierung
den Weg findet, der hier gefunden werden muß, um einen
gütlichen Ausgleich herbeizuföhren. Der Herr Regierungs-
vertreter hat sich im Ausschuß auch in diesem Sinne ge-
äußert und ich glaube, m. H., wir kommen am besten davon,
wenn wir für den Antrag auf Prüfung stimmen, da ja der
Antrag auf Prüfung tatsächlich denselben Weg geht, wie
der Antrag auf Berücksichtigung. Ich bitte Sie, für den
Antrag auf Prüfung zu stimmen; er führt zu demselben
Ergebnis.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schwarzen-
berg.

Abg. **Schwarzenberg:** Meine Herren! Ich möchte
hier noch mit kurzen Worten über die Sache sprechen.
Meine Herren! Wenn der Herr Regierungsvertreter vorhin
sagte, daß der Landeskulturfonds nicht das Recht hatte, die
Auflassung auszusprechen, dann möchte ich hierzu bemerken,
daß dieser Anschuß in Ihausen schon eingewiesenes Grund-
stück war, welches das Siedlungsamt gar nicht mehr zur
Verfügung hatte. 1919 hat auch noch einer ein Kolonat
bekommen durch Ueberweisung. Dieser Anton war 1914
im Kriege eingezogen und nach dem Kriege hat er mit aller
Kraft sein Stammkolonat weiter kultiviert, aber mit seiner
Frau allein konnte er das auch nicht schneller bewirtschaften.
Es ist ihm immer gesagt worden, wenn er sein Kolonat



kultiviert hätte, dann könnte er den Anschuß bekommen. Vor drei Jahren bin ich zu Herrn Amtshauptmann Münzebrock gegangen und Herr Amtshauptmann Münzebrock hat gesagt, Schwarzenberg, wir haben das in Augustfehn zu Protokoll genommen, was soll da noch weiter herumgeredet werden. Das ist doch hier auch nur eine Ueberweisung und weil es bei allen Fällen sich nur um eine Ueberweisung handelt, trete ich dafür ein, daß der Landtag für den Antrag auf Berücksichtigung stimmt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kalkuhl.

Abg. Kalkuhl: Nur ein paar Worte. Es ist zweifellos, daß das Brot, was die Kolonisten auf ihren Kolonaten erwerben, ein recht saures Brot ist. Viel Mühe und viel Arbeit müssen sie aufwenden, um tatsächlich ihre Existenz zu haben und da könnte ich persönlich für den Antrag 1 eintreten, wenn nicht ungeheuerere Konsequenzen daraus entstehen würden. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß im vorigen Jahre mit noch mehr Recht Eingaben hier vorlagen, die abgelehnt wurden (Abg. Schwarzenberg: Dasselbe Recht) und ich sehe tatsächlich keine Möglichkeit, daß diesen Petenten geholfen werden kann. Aus diesem Grunde, weil die Konsequenzen unübersehbar sind, werde ich mich bei der Abstimmung über den Antrag 1 der Stimme enthalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Willenborg.

Abg. Willenborg: Meine Herren! Nur noch ein paar Worte zur Klarstellung. Diesen beiden Kolonisten, denen ist das Kolonat 1913 zugewiesen worden. Es ist ihnen damals versprochen, wenn sie ihr Stammkolonat in Kultur genommen hätten, könnten sie einen Anschuß bekommen. Das haben sie durch den Krieg nicht durchführen können. Nach dem Kriege haben sie sofort ihren Antrag auf Zuweisung wiederholt und haben die Kulturarbeit des Stammkolonats weitergeführt und auch durchgeführt. Es handelt sich hier doch nur darum, (das Siedlungsamt macht Schwierigkeiten), damit man hier nicht sagen kann, daß dadurch die Naturalpacht aufgehoben wird, wenn man seit 1920 kein Land mehr gegen Geldwert ausgegeben hat und das hier noch wieder tun würde. Andererseits möchte ich sagen, daß man hier auch wohl die Anträge berücksichtigen kann dermaßen, daß den Kolonisten gegenüber ihren anderen Nachbarn die Gerechtigkeit gewahrt wird. Den Antrag auf Berücksichtigung kann man auch so auffassen, daß man sagt, ihnen soll gleich den anderen Kolonisten, die da eingewiesen sind, auch ihr Recht zuteil werden. (Ministerialrat Hennings: Wie denn?)

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Dann schließe ich die Beratung über die beiden Eingaben und die dazu gestellten Anträge. Es ist von Herrn Abg. Schwarzenberg namentliche Abstimmung über den Antrag 1 beantragt worden. Herr Abg. Schwarzenberg, ich mache darauf aufmerksam, daß die Anträge Nr. 2 und die beiden Eingaben zunächst zur Abstimmung stehen. Werden diese beiden Anträge Nr. 2 angenommen, dann gibt es keine Abstimmung mehr über die Anträge Nr. 1. Das Wort hat Herr Abg. Schwarzenberg zur Geschäftsordnung.

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 8. Versammlung.

Abg. Schwarzenberg: Wenn die Sache bloß zur Prüfung überwiesen wird, kommt auch nichts heraus.

Präsident: Wenn Sie also namentliche Abstimmung wollen, dann müssen Sie bei der Abstimmung über die Anträge auf Prüfung dagegen stimmen. (Abg. Schwarzenberg: Jawohl!) Es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Wird der Antrag unterstützt? (Jawohl.) Das ist der Fall. Wir stimmen also namentlich ab. Ich denke, der Landtag wird zustimmen, wenn ich diese namentliche Abstimmung für beide Petitionen und zu beiden Anträgen Nr. 2 gelten lasse. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben H. Ich bitte die Abgeordneten, die für den Antrag auf Prüfung stimmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein.

Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Birkenfeld) ja, Harkamp fehlt, Heitmann ja, Henneicke fehlt, Hollmann fehlt, Hug nein (Heiterkeit), Jordan ja, Kalkuhl Enthaltung, Kaper (Burmeide) fehlt, König ja, Krause ja, Lohje fehlt, Meyer (Holte) nein, Meyer (Oldenburg) fehlt, Müller fehlt, Nieberg nein, Sante fehlt, Schmidt ja, Schömer ja, Schröder nein, Schwarzenberg nein, Stark fehlt, Stukenberg fehlt, Svenson ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Unkelbach fehlt, Weyand fehlt, Wichmann nein, Willenborg nein, Zehetmair ja, Zimmermann ja, Zipp fehlt, Albers ja, Bäuerle ja, Bartels ja, Behlen nein, Behrens ja, Dannemann fehlt, Denis nein, Dörr fehlt, Dohm nein, Driver fehlt, Eckholt nein, Fick ja, Frerichs ja, Fröhle nein.

Der Antrag ist mit 18 gegen 13 Stimmen angenommen. Damit sind die Anträge Nr. 1 und die beiden Petitionen erledigt. Die Anträge Nr. 2 sind bereits angenommen; die Anträge Nr. 1 sind bereits erledigt.

Wir kommen jetzt zum

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Frieda Müsjer, Ebersten, betr. Brandschaden.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Regierungserklärung für erledigt ansehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 24. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben

1. des oldenburgischen Landeslehrervereins,
2. des katholischen Landeslehrervereins,
3. des Landeslehrervereins für Lübeck,
4. des Birkenfelder Landeslehrervereins,

betreffend Verkürzung der diätarischen Dienstzeit und Schaffung von Verzahnungsstellen in Gruppe X.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingaben:

1. des oldenburgischen Landeslehrervereins,
2. des katholischen Lehrervereins,

3. des Lüneburger Landeslehrervereins,
4. des Birkenfelder Landeslehrervereins
für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor; wir können sofort abstimmen und bitte ich diejenigen Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Ausschufantrag ist angenommen.

25. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Rechnungsrats G. Detken, betr. Beförderung in eine höhere Befoldungsgruppe.

Der Ausschuf stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe des Rechnungsrats G. Detken durch die Erklärung des Regierungsvertreters als erledigt anzusehen.

Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschufantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen.

26. Gegenstand der Tagesordnung ist eine
Förmliche Anfrage des Abg. Fick.

Ich gebe Herrn Abg. Fick zur Geschäftsordnung zunächst das Wort.

Abg. Fick: Ich hätte die Bitte, da die Staatsregierung erklärt, daß das Material von der Regierung in Göttingen noch nicht vorhanden ist, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Dann wird die Anfrage auf eine der nächsten Tagesordnungen wieder erscheinen. Damit haben wir die Tagesordnung erledigt. Im Anschluß an die öffentliche Sitzung findet gleich noch eine interfraktionelle Besprechung statt. Ich möchte dem Wunsche Ausdruck geben, daß der Ausschuf 2 die beiden Anlagen 48 und 62, die heute zurückgestellt sind, möglichst baldigst erledigt (Zuruf: Jawohl, morgen vormittag sofort), damit ich sie für nächsten Dienstag wieder auf die Tagesordnung setzen kann. Ich schließe die Sitzung. Ich bitte die Abgeordneten, zu einer interfraktionellen Besprechung zusammenzubleiben.
(Schluß 12¹/₂ Uhr.)

